

**Geschäftsbericht des Sozialreferates
für das Jahr 2021**

**Auftrag aus dem Beschluss der Vollversammlung
vom 21.10.2020 „Corona-Virus SARS-CoV-2“;
Berichtspflicht der Referate**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06339

1 Anlage

**Bekanntgabe in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe-
ausschusses sowie des Sozialausschusses vom 05.07.2022**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Entwicklungen 2021● Berichtspflicht der Referate auf Grund Beschluss der Vollversammlung vom 21.10.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01701)
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Hintergrund der Vorlage● Inhalt des Geschäftsberichts● Entwicklungen in 2021● Produktcontrollingbericht
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Geschäftsbericht Sozialreferat 2021● München Sozial● Produktcontrollingbericht 2021● Haushalt● Controlling
Ortsangabe	-/-

**Geschäftsbericht des Sozialreferates
für das Jahr 2021**

**Auftrag aus dem Beschluss der Vollversammlung
vom 21.10.2020 „Corona-Virus SARS-CoV-2“;
Berichtspflicht der Referate**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06339

Vorblatt zur

**Bekanntgabe in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe-
ausschusses sowie des Sozialausschusses vom 05.07.2022**

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag der Referentin	1
1	Hintergrund der Vorlage	1
2	Inhalt des Geschäftsberichtes	2
3	Zusammenfassung zum Geschäftsjahr 2021	2
4	Bevölkerungsentwicklung	3
5	Personalsituation und Entwicklungen 2021	4
6	Entwicklungen 2021	7
6.1	Gesellschaftliches Engagement	7
6.2	Bereich Förderung freier Träger durch das Sozialreferat	10
6.2.1	Zuwendungsbudget 2021	10
6.2.2	Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Förderung freier Träger	11
6.2.3	Tätigkeit der Arbeitsgruppe Zuschuss	12
6.2.4	Umfang und Finanzierung von FFP2-Masken	12
6.2.5	Umfang und Finanzierung von Selbsttests	12
6.2.6	Informationsschreiben zum Jahreswechsel 2021/2022	13
6.2.7	Gewährung von Abschlagszahlungen ab 01.01.2022	13
6.2.8	Zusammenarbeit mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege	13
6.2.9	Ausblick auf das Zuwendungsjahr 2022	14
6.3	Amt für Soziale Sicherung	15
6.4	Stadtjugendamt	22
6.5	Amt für Wohnen und Migration	27
7	Erfüllung der Berichtspflicht gemäß des Auftrags aus dem Beschluss der Vollversammlung vom 21.10.2020 „Corona-Virus SARS-CoV-2“	34
8	Fazit	37

II. Bekannt gegeben

38

München sozial/Produktcontrolling 2021

Anlage

**Geschäftsbericht des Sozialreferates
für das Jahr 2021**

**Auftrag aus dem Beschluss der Vollversammlung
vom 21.10.2020 „Corona-Virus SARS-CoV-2“;
Berichtspflicht der Referate**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06339

1 Anlage

**Bekanntgabe in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe-
ausschusses sowie des Sozialausschusses vom 05.07.2022**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1 Hintergrund der Vorlage

Nach § 80 und § 87 KommHV - Doppik muss ein Rechenschaftsbericht erstellt werden. Übergeordnetes Ziel ist die Information des ehrenamtlichen Stadtrats über die wirtschaftliche Situation der Stadt sowie über die Verwendung der öffentlichen Mittel durch die städtischen Produkte im abgelaufenen Kalenderjahr.

Mit Beschluss des Finanzausschusses/der Vollversammlung vom 23.03.2010/ 24.03.2010 wurde festgelegt, dass der gesamtstädtische Rechenschaftsbericht von der Stadtkämmerei jeweils im Juli dem Finanzausschuss und der Vollversammlung vorgelegt wird.

Im Sozialreferat besteht die Besonderheit, dass gem. § 12 der Geschäftsordnung des Münchner Stadtrats für Angelegenheiten der Jugendhilfe ein Kinder- und Jugendhilfeausschuss einzurichten ist. Die externen Mitglieder der Wohlfahrtspflege und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sind nur im Kinder- und Jugendhilfeausschuss, nicht jedoch in der Vollversammlung vertreten. Da somit die externen Mitglieder der Wohlfahrtspflege und anerkannte Träger der freien Jugendhilfe keinen Bericht des Sozialreferats über das abgelaufene Jahr erhalten würden, wird mit dem Geschäftsbericht ein gesonderter adressatenbezogener und aussagekräftiger Bericht des Sozialreferats über das Jahr 2021 vorgelegt.

2 Inhalt des Geschäftsberichtes

Zusätzlich zum gesamtstädtischen Rechenschaftsbericht, der seinen Schwerpunkt in der Finanzdarstellung hat, wird mit dem Geschäftsbericht eine referatsspezifische Aufbereitung von Leistungen sowie Entwicklungen des Sozialreferats vorgelegt.

Es handelt sich um einen aggregierten Überblick über die Entwicklungen im Sozialreferat im Geschäftsjahr 2021. Es wird im Vortrag der Referentin bewusst nicht über das gesamte Spektrum aller Leistungen des Sozialreferats (siehe hierzu den Bericht „München Sozial/Produktcontrolling“ in der Anlage), sondern über eine Auswahl von Themen berichtet, die für das Sozialreferat eine besondere Bedeutung haben. So wird in dieser Vorlage z. B. über coronabedingte Maßnahmen des Sozialreferates sowie weitere Themen des Stadtjugendamtes, des Amtes für Soziale Sicherung und des Amtes für Wohnen und Migration berichtet.

Mit dem anliegenden Bericht „München sozial/Produktcontrolling“ werden produktbezogen aufbereitete Zahlen sowohl über einen längeren Betrachtungszeitraum als auch in spezifischer Betrachtung für das Geschäftsjahr 2021 dargestellt. Hinzu kommen produktübergreifende Grunddaten, Personalkennzahlen und Spitzenkennzahlen des Referates.

Bei den verwendeten Fallzahlen handelt es sich in der Regel um Stichtagszahlen, die nicht die ganzjährige Auslastung widerspiegeln. Ein direkter Bezug zu dargestellten Kosten ist daher nicht gegeben. Bei den im Bericht verwendeten Finanzdaten handelt es sich um Auswertungen aus SAP-ERP, womit die tatsächlichen Zahlungsflüsse abgebildet werden.

Zusätzlich soll in dieser Vorlage der Berichtspflicht Rechnung getragen werden, dem Stadtrat auf Grund des Beschlusses „Corona-Virus SARS-CoV-2“ der Vollversammlung vom 21.10.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01701) Bericht zu erstatten. Hier wurden die Referate, die von den besonderen Regelungen bezüglich der Zuwendungen an Zuschussnehmer*innen bzw. der Leistungsvereinbarungen mit Honorarkräften während der Corona-Pandemie Gebrauch machen, vom Stadtrat beauftragt, ihren jeweiligen Fachausschüssen über den Vollzug zu berichten. Das Sozialreferat kommt dieser Verpflichtung unter Ziffer 7 dieser Vorlage im Rahmen der Vorlage des regulären Geschäftsberichts nach.

3 Zusammenfassung zum Geschäftsjahr 2021

Die Entwicklungen im Jahr 2021 waren erneut weitgehend durch das Pandemiegeschehen beeinflusst. Abweichende Entwicklungen mussten erneut insbesondere in den Produkten mit Bezug zur wirtschaftlichen Existenzsicherung festgestellt werden, wobei diese im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020 durchweg eine

positive Entwicklung nahmen. Zum 31.12.2021 bezogen insgesamt 69.244 Münchner*innen in 36.959 Haushalten Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II). Damit ist die Zahl der Leistungsbezieher*innen im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahres (74.454 Personen bzw. 39.877 Haushalte) um 7,0 % bzw. 7,3 % zurückgegangen.

Im Bereich der Stiftungsverwaltung wurden im Jahr 2021 etwas über 3,5 Mio. Euro für die verschiedenen sozialen Stiftungszwecke ausgeschüttet. Den freien Trägern konnten 2021 durch das Sozialreferat 1.062 Projekte bzw. Einrichtungen finanziert bzw. diese gefördert werden. Hierfür stand 2021 ein Zuwendungsbudget in Höhe von rund 252 Mio. Euro zur Verfügung.

Problematisch bleibt weiterhin die Unterbringung von akut wohnungslosen Menschen in München. Die Zahl der Personen, die im städtischen Sofortunterbringungssystem (in Flexi-Heimen, Beherbergungsbetrieben, Notquartieren, Clearinghäusern) untergebracht wurden, betrug zum 31.12.2021 7.873 Personen. Damit nahmen die Zahlen im Vergleich zum Vorjahr leicht ab. Das Sofortunterbringungssystem verfügte zum 31.12.2021 über 5.986 Bettplätze. Eine Steigerung der Platzzahl bleibt auch für 2022 oberstes Ziel.

Eine abschließende Beurteilung der Auswirkungen der Corona-Pandemie und der aktuellen Situation durch den Krieg in der Ukraine auf die Zukunft des Sozialreferates und die Entwicklung in der Stadtgesellschaft ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Insbesondere in Bezug auf wirtschaftliche Folgen der Pandemie und des Kriegsgeschehens sowie ihre sozialen Folgen gilt es weiterhin mit den vorhandenen Gegebenheiten professionell umzugehen und die soziale Gerechtigkeit in München aufrecht zu erhalten.

Für weitere detaillierte Informationen zu Entwicklungen in den Fachbereichen der Ämter wird auf die Anlage verwiesen.

4 Bevölkerungsentwicklung

Zum 31.12.2021 lebten 1.562.128 Menschen mit gemeldetem Hauptwohnsitz in München. Die Corona-Pandemie hat den Zuzug in die Landeshauptstadt im vergangenen Jahr gestoppt, so dass das Bevölkerungswachstum im vergangenen Jahr erstmals seit Jahren stagnierte.

Die Bevölkerungsprognose des Referats für Stadtplanung und Bauordnung geht derzeit davon aus, dass sich das Wachstum fortsetzen wird und im Jahr 2040 ca. 1,85 Mio. Menschen in München leben werden. Entsprechend wird auch der Bedarf an den verschiedenen Leistungen des Sozialreferates steigen.

5 Personalsituation und Entwicklungen 2021

Stellensituation innerhalb des Sozialreferates

Zum Stichtag 31.12.2021 standen dem Sozialreferat (ohne Stiftungsheime und Jobcenter München) zur Erfüllung der nach dem Aufgabengliederungsplan bzw. Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Aufgaben rund 4.030 VZÄ-Stellen zur Verfügung.

Der Stellenplan der Stiftungsheime Münchner Waisenhaus, Marie-Mattfeld-Haus und Münchner Kindl-Heim umfasste zum Stichtag 31.12.2021 rund 310 VZÄ-Stellen. Das Jobcenter München (kommunal) hat zum Stichtag 31.12.2021 einen Stellenkörper von rund 400 VZÄ-Stellen, wovon entsprechend dem Beschluss der Trägerversammlung im Jahr 2021 rund 331 VZÄ-Stellen mit kommunalem Personal besetzt werden durften.

Haushaltslage im Personalbereich

Das für die Bewirtschaftung des Stellenplans im Jahr 2021 vom Stadtrat beschlossene und dem Sozialreferat zur Verfügung gestellte Personalbudget umfasste nach Abzug aller zentral durch die Stadtkämmerei vorgegebenen Sparmaßnahmen noch insgesamt 245.461.300 Euro und somit rund 10 Mio. Euro weniger als ursprünglich in der Entwurfsplanung zum Haushalt 2021 geplant. Um eine hohe Besetzungsquote in den sogenannten „**bürgernahen Bereichen = grüne Profitcenter**“ zu ermöglichen, wurden diese weiterhin von der Haushaltskonsolidierung ausgenommen.

Damit die Einsparvorgaben zum Haushaltssicherungskonzept gemäß dem Eckdatenbeschluss 2021 (Beschluss der Vollversammlung vom 16.12.2020, Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 02247) insgesamt erzielt werden konnten, lag der Fokus somit ausschließlich auf der Reduzierung von Personalkosten in den „**restlichen Bereichen = weißen Profitcentern**“.

Zur besseren Übersicht der „grünen und weißen Profitcenter“ folgt anschließend die tabellarische Darstellung des Produktplans des Sozialreferats:

Profitcenter / Produkt-Nr.	Produktbezeichnung
Themenbereich Overhead, Querschnittsunterstützung, Bezirkssozialarbeit (Deckungsbereich 1)	
40111000	Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung
40111260	Interkulturelle Orientierung und Öffnung

40111270	Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
40111330	Stiftungsverwaltung
40314100	Bezirkssozialarbeit (BSA)
40331100	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
40351300	Unternehmensengagement, Spenden, BE
Themenbereich Wirtschaftliche Existenzsicherung (Deckungsbereich 2)	
40311100	Hilfen zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)
40311200	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)
40311400	Hilfen zur Gesundheit
40311500	Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII
40311900	Verwaltungsaufgaben der Sozialhilfe
40312100	Leistungen für Unterkunft und Heizung
40312300	Einmalige Leistungen an Arbeitssuchende
40312600	Leistungen für Bildung- und Teilhabe nach § 28 SGB II
40312900	Verwaltungsaufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende
40315100	Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)
40315200	Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen
40315300	Soziale Einrichtungen für Menschen mit Behinderung
40321100	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
40343100	Betreuungswesen
40315100	Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz
Themenbereich Wohnen und Wohnungsversorgung (Deckungsbereich 3)	
40311500	Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII
40315400	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
40315500	Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen
40315700	Frauenhäuser
40352100	Wohngeld
40367200	Angebote im Sozialraum

40521200	Wohnungsaufsicht/Wohnungsbestandssicherung
40521300	Mietberatung und Mietspiegel
40522200	Schaffung preiswerten Wohnraums
40522300	Vermittlung in dauerhaftes Wohnen
Themenbereich Stadtjugendamt (Deckungsbereich 4)	
40341100	Unterhaltsvorschuss – UVG
40361100	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
40362100	Jugendarbeit (Kommunale Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII)
40363100	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
40363200	Förderung der Erziehung in der Familie
40363300	Hilfe zur Erziehung
40363400	Hilfe für junge Volljährige/Inobhutnahme (§§ 41, 42, 43 SGB VIII)
40363500	Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amtspflegschaft und -vormundschaft, Gerichtshilfen
40363600	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
40363900	Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten des Jugendamtes
4036610	Einrichtungen der Jugendarbeit
Themenbereich Integration und Flüchtlinge (Deckungsbereich 5)	
40313100	Wirtschaftliche Hilfen für Flüchtlinge
40313900	Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Hilfen für Asylbewerber
40315600	Soziale Einrichtungen für Geflüchtete und Zuwander*innen

In absoluten Ausnahmefällen und nur mit Zustimmung des Personal- und Organisationsreferates war eine Nachbesetzung auch in den „weißen Bereichen“ möglich. Hier galt jedoch ein äußerst strenges, zwischen der Referatsleitung und den Amtsleitungen abgestimmtes Verfahren in Bezug auf die Wieder-, Nach- und Neubesetzung von Stellen. Nur so ist es gelungen, die Einhaltung des Planansatzes bis Jahresende 2021 zu erzielen.

Aufgrund der vom Stadtrat vorgegebenen finanziellen Einschränkungen und der sehr restriktiven Vorgaben was die Bewirtschaftung des Stellenplans betrifft, blieben allein im Sozialreferat (ohne Stiftungsheime und Jobcenter München) zum Stichtag 31.12.2021 rund 690 VZÄ-Stellen un- und unterbesetzt. Dies entspricht einer tatsächlichen Besetzungsquote von 82,8 %. Die Besetzung lag somit 1,9 %-Punkte unter der Quote im Vergleich zum Vorjahr 2020.

Allein die Besetzungssituation innerhalb des Stellenplans des Sozialreferates spiegelt nicht immer die Vor-Ort-Situation wider. Nicht jede besetzte Stelle bedeutet automatisch eine 100 %-Einsatzfähigkeit einer Dienstkraft. Mutterschutz, Erkrankung, Kur/Reha etc. sind spezielle Abwesenheiten, die bei der Ermittlung der Besetzungsquote mittels PRISMA nicht darstellbar sind.

Ausblick für das Haushaltsjahr 2022

Die Corona-Pandemie zeigt auf, dass auch weiterhin mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln zielgerichtet gewirtschaftet werden muss. Der Münchner Stadtrat hat durch die Rücknahme von Sonderkonsolidierungspaketen im lfd. Haushaltsjahr 2022 bereits Entlastung im Finanzbereich geschaffen. Dennoch lassen sich die zahlreichen offenen Stellen aufgrund des hohen Bearbeitungsrückstaus nur Zug um Zug nachbesetzen. Die unter die vom Stadtrat als „bürgernahe Bereiche“ fallenden Stellen sind weiterhin von der Konsolidierung ausgenommen und werden bei der Besetzung auch mittels Zuweisung von Nachwuchskräften vorrangig berücksichtigt.

6 Entwicklungen 2021

6.1 Gesellschaftliches Engagement

Stiftungsverwaltung

München ist eine sehr stiftungsfreundliche Stadt und die Landeshauptstadt München schätzt das großartige, nachhaltige Wirken der Stiftungen mit ihren vielfältigen Stiftungszwecken in hohem Maße.

Das Sozialreferat betreut 183 Stiftungen mit sozialer Zweckausrichtung. Dies zeugt von einem hohen sozialen Engagement der Münchner*innen und von einem großen Vertrauen in ihre Stadt. Vieles wäre im sozialen Bereich ohne die Förderung durch Stiftungen nicht möglich. Die aktuelle Pandemie sowie die Ukraine-Krise werden dies noch verstärken und die Stiftungen können einen erheblichen Beitrag für den sozialen Frieden in der Stadt und für die Gesellschaft leisten.

Nachlässe und Spenden 2021

Im Jahr 2021 hat die Landeshauptstadt München 18 Nachlässe von Münchner Bürger*innen mit einem Gesamtvermögen von bisher rund 8,1 Mio. Euro erhalten. Im Gesamtvermögen sind auch zwei Immobilien enthalten. Auch einige Geld- und Sachvermächtnisse sind der Landeshauptstadt München dabei zu Gute gekommen, beispielsweise finanzielle Mittel für das Waisenhaus, Gemälde für das Münchner Stadtmuseum sowie eine Handschriftensammlung für die Münchner Stadtbibliothek.

In sechs Nachlassfällen ist die Landeshauptstadt München nicht mehr wegen Überschuldung bzw. geänderter Erbfolge zum Zuge gekommen. Zum Beispiel hatte ein Stifter bereits 2008 zur Stiftungsverwaltung Kontakt aufgenommen mit dem Wunsch, sein beträchtliches Vermögen einer städtischen sozialen Stiftung zu vererben. 2021 erhielt die Münchner Sozialstiftung den Nachlass in Höhe von rund 7,5 Mio. Euro.

Die Nachlässe zugunsten der Landeshauptstadt München und der von ihr verwalteten Stiftungen zeigen, dass das Angebot der Stiftungsverwaltung für potentielle Stifter*innen sehr vielfältig und attraktiv ist. Für die nächsten Jahre ist aufgrund der angespannten Finanzlage ein nachhaltiger Vermögenszufluss über Nachlässe zur Sicherung des sozialen Friedens von immenser Bedeutung.

Spenden zugunsten der städtischen sozialen Stiftungen 2021

Auch im Jahr 2021 haben Stifter*innen Großspenden in ihre eigene Stiftung und/oder in andere soziale Stiftungen geleistet. Insgesamt haben die Stiftungen, neue wie bestehende, Zuwendungen in Höhe von über 2,2 Mio. Euro erhalten.

Mittelverwendung 2021

Insgesamt wurden im Jahr 2021 über 3,5 Mio. Euro für die verschiedenen sozialen Stiftungszwecke ausgeschüttet.

In München lebende sozial benachteiligte Menschen in Not erhielten über 2,1 Mio. Euro in Form von Einzelfallhilfen. Diese werden grundsätzlich subsidiär zu gesetzlichen Leistungen gewährt. Beispiele hierfür sind Beihilfen für Medikamente, Einrichtungs- und Haushaltsgegenstände wie z. B. Kühlschränke, Waschmaschinen, Betten und Matratzen, Schreibtische für Kinder, Schulmaterial, Nachhilfe etc..

Durch Zuschüsse mit sozialer Zielsetzung wurden steuerbegünstigte Münchner Einrichtungen mit einem Gesamtvolumen von über 1,4 Mio. Euro gefördert.

Ein Zuschuss ging zum Beispiel an das Familienzentrum Trudering für eine Vortragsreihe über das Thema Gesundheitsprävention für Senior*innen aus der „Münchner Sozialstiftung“, in der die Senior*innen wichtige Informationen zu Gesundheitsthemen und Unterstützungsmöglichkeiten erhalten.

Zusätzlich wurden über 2,5 Mio. Euro für den Betrieb und Unterhalt der Stiftungszweckbetriebe (sechs Altenheime und drei Kinderheime) ausgegeben.

Die Bedarfe der Bürger*innen zur Unterstützung in Notlagen sind trotz gesetzlicher Leistungen ungebrochen hoch. Durch die Leistungen der von der Landeshauptstadt

verwalteten Stiftungen können Bedarfe in Ergänzung zu den gesetzlichen Leistungen und öffentlichen Zuschüssen erfüllt und so ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung des sozialen Friedens in München geleistet werden.

Spendenkonto „Corona-Hilfe“

Das Sozialreferat, Abteilung Gesellschaftliches Engagement, hat im April 2020 ein Spendenkonto „Corona-Hilfe“ eingerichtet. Aus diesem konnten neben dem Projekt „Helft den Helfern!“ auch Organisationen bei der Umsetzung von coronabedingten Projekten unterstützt werden. Auf diesem Konto sind bis Ende 2021 insgesamt Spenden in Höhe von mehr als 470 Tsd. Euro eingegangen. Dadurch konnte das Sozialreferat eine Vielzahl von Projekten unterstützen, die u. a. Bürger*innen in der Pandemie mit Mahlzeiten versorgt, Telefonpatenschaften für ältere Menschen und Homeschooling für Kinder und Jugendliche ermöglicht haben etc.

Bürgerschaftliches Engagement: Förderungen

Das Bürgerschaftliche Engagement ist essentiell für eine solidarische Stadtgesellschaft. Das Sozialreferat fördert und unterstützt finanziell und durch Beratung und Begleitung das Bürgerschaftliche Engagement und die Selbsthilfe von Bürger*innen. Dem Sozialreferat stehen für das Bürgerschaftliche Engagement jährliche Mittel in Höhe von rund 6 Mio. Euro zur Verfügung. Allein der Fachbereich Bürgerschaftliches Engagement bezuschusst Einrichtungen mit einem Budget in Höhe von rund 4,9 Mio. Euro.

Die steigende Nachfrage spiegelt auch die hohe Bereitschaft der Münchner*innen wider, sich sozialer Themen und Herausforderungen anzunehmen und Hilfe und Unterstützung in allen sozialen Räumen und allen sozialen Kontexten zu ermöglichen.

Selbsthilfeförderung im sozialen Bereich

Im Beschluss der Vollversammlung am 25.11.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04507) wurde über die Entwicklung der Förderung der muttersprachlichen Angebote in der sozialen Selbsthilfe berichtet. Das Budget der sozialen Selbsthilfeförderung erhöhte sich ab 2021 dauerhaft um 250 Tsd. Euro. Der Selbsthilfeförderung im sozialen Bereich inkl. der muttersprachlichen Angebote steht somit jährlich ein Budget i. H. v. 850 Tsd. Euro zur Verfügung. Im Jahr 2021 wurden 86 Gruppen, Initiativen und Vereine im Rahmen der Selbsthilfe (inkl. Muttersprachliche Angebote) gefördert.

Bürgerschaftliches Engagement im Sozialraum

Der Fachbereich Bürgerschaftliches Engagement im Sozialreferat unterstützt ehrenamtliches Engagement durch einen bewährten administrativen und

kommunikativen Rahmen, der aus Komponenten wie der engen Zusammenarbeit mit den 12 Sozialbürgerhäusern, individueller Beratung bei der Auswahl des geeigneten Engagements, Förderung von Projekten, Qualifizierung und Schulung, Versicherungsschutz, Auslagenersatz, regelmäßigem Austausch in Gesprächskreisen mit anderen Ehrenamtlichen, kontinuierlicher Beratung und Begleitung „Rund um Ihr Engagement“ und der Auszeichnung für Bürgerschaftlich Engagierte „München dankt!“ besteht.

In diesem Rahmen werden über 450 Ehrenamtliche betreut und begleitet, die sich vor allem in Einzelengagements sowie auch in erfolgreichen Projekten wie z. B. „Behördenhilfe“, „Handwerker fürs Nötigste“ und „Stiftung Sternenstaub“ engagieren.“

Verleihung MAU - Münchens ausgezeichnete Unternehmen

Zum vierten Mal in Folge hat die Landeshauptstadt den Engagementpreis „Münchens ausgezeichnete Unternehmen“ verliehen. Damit ehrt sie Unternehmen, die sich mit ihrem herausragenden gesellschaftlichen Engagement für die Verbesserung der Stadtgesellschaft und der Lebensumstände der Münchner Bürger*innen eingesetzt haben. 23 Unternehmen hatten sich beworben. Die Auszeichnung an die vier Preisträger*innen nahm Bürgermeisterin Verena Dietl im Rahmen einer kleinen Preisverleihung im Alten Rathaus vor. Die Gewinner 2021 waren „Monis kleine Farm“, die Revoneer GmbH, body + soul group AG & Co. KG und das Dienstleistungsunternehmen Celonis SE.

6.2 Bereich Förderung freier Träger durch das Sozialreferat

6.2.1 Zuwendungsbudget 2021

Im Jahr 2021 wurden durch das Sozialreferat 1.062 soziale Projekte bzw. Einrichtungen in München gefördert. Die Höhe der für die Finanzierung dieser Zuwendungen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel hat der Stadtrat mit Beschlussfassung am 16.12.2020 über den Haushalt des Sozialreferates 2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01670) und den gesamtstädtischen Haushalt für das Jahr 2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01833) sowie am 29.09.2021 über den Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03903) festgelegt. Im Ergebnis standen dem Sozialreferat im Jahr 2021 Haushaltsmittel i. H. v. rd. 252 Mio. Euro zur Verfügung. Die Verteilung auf die einzelnen Ämter/Bereiche ergibt folgendes Bild:

Amt/Bereich	Anzahl der Fördermaßnahmen	Zuwendungsbudget
Amt für Soziale Sicherung	163	41,7 Mio. Euro
Stadtjugendamt	509	129,0 Mio. Euro
Amt für Wohnen und Migration	357	75,3 Mio. Euro
Bereich Gesellschaftliches Engagement (Bürgerschaftliches Engagement) und Geschäftsleitung	33	5,8 Mio. Euro
Summe	1.062	251,8 Mio. Euro

Bei der Höhe des zur Verfügung stehenden Zuwendungsbudgets ist zu beachten, dass dieses aufgrund von Haushaltssicherungsmaßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanungen 2021 um rund 16,5 Mio. Euro reduziert wurde.

Mit den Beschlüssen des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung am 01.12.2020 sowie der Vollversammlung am 16.12.2020 über die Zuschussnehmerdateien (ZND) der Ämter/Bereiche hat der Stadtrat die Grundlage für den Vollzug des Zuschuss Haushalts 2021 geschaffen. Mit der Beschlussfassung über die Zuschussnehmerdateien wurden insbesondere die jeweils maximal vorgesehenen Zuwendungsbeträge der durch die Ämter/Bereiche des Sozialreferates geförderten Projekte bzw. Einrichtungen festgelegt.

Trotz der angespannten Haushaltslage im Jahr 2021 konnten durch das Sozialreferat im Ergebnis sämtliche Zuwendungsbedarfe freier Träger, welche zur Erfüllung der ursprünglich festgelegten Förderzwecke notwendig waren, mittels der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel befriedigt werden. Eine Haushaltsüberschreitung konnte durch eine sorgfältige und ausgewogene Bedarfsprüfung durch die Zuschuss Sachbearbeitungen und Fachsteuerungen vermieden werden.

6.2.2 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Förderung freier Träger

Die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden, sich stets verändernden Einschränkungen des Alltags- und Arbeitslebens haben im Verlauf des Jahres 2021 sowohl innerhalb der Verwaltung als auch auf Seiten der freien Träger ein hohes Maß an Flexibilität erfordert, um die mit den Zuwendungsmitteln verfolgten Förderziele auch tatsächlich erreichen zu können. Die im Folgenden näher dargestellten Sachverhalte verdeutlichen die Komplexität der Förderung freier Träger und zeigen die Bandbreite der Themen im Zuschusswesen des Sozialreferates.

6.2.3 Tätigkeit der Arbeitsgruppe Zuschuss

Zur ausführlichen Diskussion aktueller coronabedingter und allgemeiner Fragestellungen bezüglich des Zuschusswesens haben das Sozialreferat sowie die freien Träger der Wohlfahrt in München (ARGE Freie München, Kreisjugendring, Münchner Trichter) die mittlerweile fest eingerichtete und in regelmäßigen Abständen tagende Arbeitsgruppe Zuschuss (AG Zuschuss) genutzt. Dieser direkte Austausch zwischen öffentlicher und freier Wohlfahrt wurde bzw. wird weiterhin von allen Seiten begrüßt und als gewinnbringend erachtet. Im Jahr 2021 fanden insgesamt sechs Sitzungen in einem sechs- bis achtwöchigem Turnus statt. Die Einberufung kurzfristiger zusätzlicher Sitzungen aufgrund akuter Problemstellungen war jederzeit möglich.

6.2.4 Umfang und Finanzierung von FFP2-Masken

Die in Folge der im Januar 2021 durch die Staatsregierung angeordneten FFP2-Maskenpflicht im öffentlichen Personennahverkehr und beim Einkaufen im Einzelhandel ergangenen Entscheidungen des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) sowie weitere arbeitsschutzrechtliche Vorgaben zur Ausstattung von städtischen Dienstkräften mit Schutzmasken wurden im Sinne des Analogieprinzips auch auf die Beschäftigten und Ehrenamtlichen der Zuwendungsnehmer*innen übertragen. Somit bestehen im Ergebnis für die Zuwendungsnehmer*innen die gleichen Möglichkeiten hinsichtlich der Ausstattung ihrer Beschäftigten mit FFP2-Masken wie für städtische Dienstkräfte. Über den Umfang und die Finanzierung wurde in der AG Zuschuss informiert. Um alle Zuwendungsnehmer*innen zu erreichen, erging in dieser Sache mit Datum vom 12.02.2021 auch ein gesondertes Informationsschreiben des Sozialreferates an alle Zuwendungsnehmer*innen.

6.2.5 Umfang und Finanzierung von Selbsttests

Am 20.04.2021 trat die Zweite Verordnung sowie am 23.04.2021 die Dritte Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (ArbSchV-Corona) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in Kraft. Die ArbSchV-Corona war bis zum 19.03.2022 befristet und schrieb seit den genannten Änderungen vor, dass Arbeitgeber*innen ihren Beschäftigten - soweit diese nicht ausschließlich in ihrer Wohnung arbeiten - Testmöglichkeiten in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 anzubieten hatten. Im Sinne des Analogieprinzips und zur Würdigung des wichtigen Beitrages, den die freien Träger der Wohlfahrtspflege in München in der gegenwärtigen Pandemiebekämpfung leisten, hat die Vollversammlung des Stadtrates am 09.06.2021 beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03289), u. a. den zuwendungsfinanzierten freien Trägern die Kosten, die diesen in Umsetzung der ArbSchV-Corona entstehen, überall dort, wo keine vorrangigen primären anderweitigen Erstattungsmöglichkeiten für

diese Kosten bestehen, grundsätzlich im Umfang der Kriterien und der Art der Umsetzung, die die Landeshauptstadt München zu Grunde legt (Ausgabe von Selbsttests an die Mitarbeitenden), anzuerkennen bzw. zu finanzieren. Über die Details wurden alle Zuwendungsnehmer*innen mit einem gesonderten Informationsschreiben vom 14.07.2021 informiert.

6.2.6 Informationsschreiben zum Jahreswechsel 2021/2022

Um einen sowohl für die freie als auch für die öffentliche Seite der Wohlfahrtspflege möglichst verwaltungswirtschaftlichen Ablauf der im Zuwendungswesen des Sozialreferates bestehenden Prozesse im Jahr 2022 ermöglichen zu können, wurde allen Zuwendungsnehmer*innen mit Datum vom 15.12.2021 ein umfangreiches Informationsschreiben zum Jahreswechsel 2021/2022 zugesandt. Die darin angesprochenen Themen (z. B. Abgabe von Anträgen und Verwendungsnachweisen, Begründungserfordernisse, Leistungserbringung und -dokumentation, Abbildung coronaspezifischer Kosten, Darstellung von Tarifsteigerungen) bzw. grundsätzliche Informationsbedürfnisse wurden im Vorfeld im Rahmen der AG Zuschuss jeweils mit den Vertreter*innen der freien Wohlfahrtspflege abgestimmt. Der Versand dieses Informationsschreibens wurde seitens der Zuwendungsnehmer*innen des Sozialreferates positiv bewertet.

6.2.7 Gewährung von Abschlagszahlungen ab 01.01.2022

Durch die kurzfristige coronabedingte Verschiebung des Haushaltsbeschlusses 2022 von der Vollversammlung am 15.12.2021 auf die Vollversammlung am 19.01.2022 hätten gemäß der Zuwendungsrichtlinien des Sozialreferates bis zu dieser Beschlussfassung keine Abschlagszahlungen an zuwendungsgeförderte freie Träger geleistet werden können, ohne gegen die Zuwendungsrichtlinien des Sozialreferates zu verstoßen. Das Sozialreferat hat daher den Stadtrat im Rahmen einer Beschlussfassung der Vollversammlung am 15.12.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05251) um Genehmigung gebeten, einmalig, aufgrund der coronabedingten Verschiebung der Stadtratssitzungen, von der entsprechenden Vorgabe der Zuwendungsrichtlinien abweichen zu dürfen, um die Abschlagszahlungen ab dem 01.01.2022 an die durch das Sozialreferat geförderten freien Träger, wie ursprünglich vorgesehen, leisten zu können und somit deren Liquidität zu sichern. Durch die entsprechende Genehmigung des Stadtrates konnte das langjährige Vertrauen der freien Träger, bereits ab dem 01.01.2022 Abschlagszahlungen zu erhalten, bewahrt werden.

6.2.8 Zusammenarbeit mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege

Der Bekämpfung negativer sozialer und finanzieller Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Münchner Bevölkerung haben sich neben dem Sozialreferat insbesondere auch die Träger der freien Wohlfahrtspflege Münchens verschrieben.

Dabei sind die öffentliche und freie Wohlfahrtspflege jeweils verlässliche Partner*innen, welche im Rahmen des gesetzlichen Auftrages und des Subsidiaritätsprinzips eng zusammenarbeiten.

Der Zusammenschluss der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in München (ARGE Freie München) kooperiert mit weiteren Zusammenschlüssen freier Träger und setzt sich insbesondere für ein solidarisches, soziales und inklusives Miteinander in München ein. Dabei vertritt die ARGE Freie München gemeinsame Interessen ihrer Mitglieder sowie der Bürger*innen der Landeshauptstadt München gegenüber Politik und Verwaltung und gestaltet somit aktiv kommunale Sozialpolitik mit. Korrespondierend zu den Aufgaben des Sozialreferates gilt auch der Blick der Spitzenverbände den Anliegen von Menschen in sozialen Notlagen, weshalb die Erkennung und Deckung von Bedarfen sowie die Arbeit an Lösungen und Angeboten im Fokus des Handelns der ARGE Freie München stehen.

Die Zusammenarbeit und Diskussion zwischen dem Sozialreferat und der ARGE Freie München erfolgt auf allen Hierarchieebenen stets partnerschaftlich und vertrauensvoll mit dem Ziel der Erreichung einer bestmöglichen Lösung für die jeweiligen Zielgruppen. Regelmäßige Austausche finden insbesondere im Rahmen der Spitzengespräche der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege, der AG Zuschuss (vgl. Ziffer 6.2.3) sowie der ARGE Soziales statt. Die Covid-19-Pandemie hat hier jeweils die bereits bestehende gute Zusammenarbeit weiter gestärkt und verdeutlicht, dass sich ein gemeinsames Handeln im Sinne der Bürger*innen Münchens als gewinnbringend erweist.

Das Sozialreferat bedankt sich ausdrücklich bei allen Beschäftigten der Träger der freien Wohlfahrtspflege in München für die im Zusammenhang mit der Bewältigung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie geleistete und noch zu leistende (zusätzliche) Arbeit. Dies gilt insbesondere für die enormen Anstrengungen in den Einrichtungen und Projekten mit der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen, der Senior*innen sowie der Obdachlosen und Flüchtlinge in unserer Stadt.

6.2.9 Ausblick auf das Zuwendungsjahr 2022

Die unter Ziffer 6.2.1 dargestellte Entwicklung des Zuwendungsbudgets 2021 zeigt, dass im Zuschusshaushalt des Sozialreferates grundsätzlich keine großen Spielräume für zusätzliche Zuwendungen an freie Träger bestehen, die das Sozialreferat aus den vorhandenen Zuwendungsmitteln ergänzend bewilligen kann. Dieser Umstand wird sich auch im Jahr 2022 fortsetzen, da auch hier aufgrund der bestehenden Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes erneut erhebliche Einsparungen im Zuwendungsbudget des Sozialreferates i. H. v. rd. 18,5 Mio. Euro zu erbringen sind. Dem Sozialreferat müssen daher bei Beschlüssen, die eine

Zuschussausweitung zur Folge haben (z. B. Ausgleich von Tarifsteigerungen, Projektausweitungen, Finanzierung neuer Angebote), auch immer die entsprechenden Mittel zusätzlich zur Verfügung gestellt und diese tatsächlich in den Haushalt eingestellt werden. Eine Finanzierung aus den vorhandenen Zuwendungsmitteln ist nicht möglich, ohne Einschränkungen bei anderen zuwendungsfördernden Einrichtungen/Projekten vornehmen zu müssen.

6.3 Amt für Soziale Sicherung

Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)

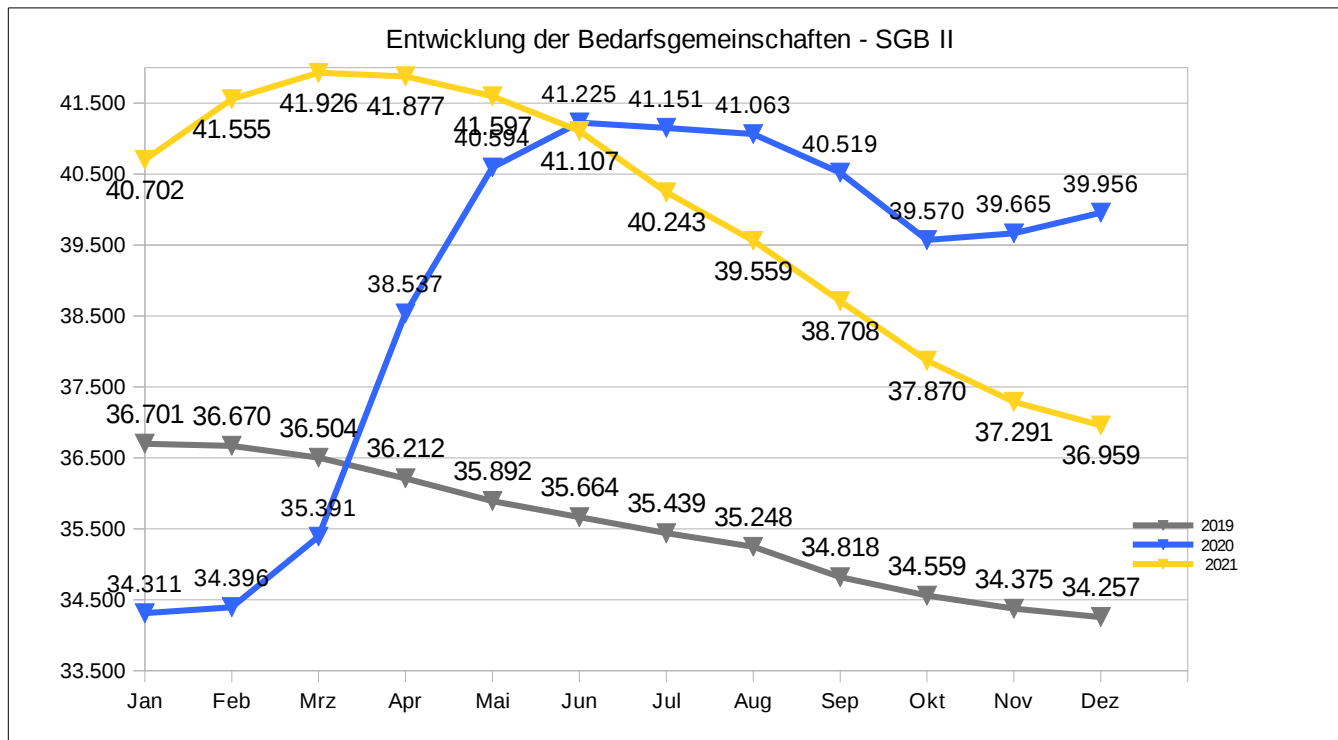
Nach einem Anstieg der Leistungsbezieher*innen im SGB II im Jahr 2020, hervorgerufen durch die Corona-Krise, hat sich im Jahr 2021 der Trend sinkender Arbeitslosenzahlen aus dem Jahr 2019 wieder fortgesetzt

Zum 31.12.2021 bezogen insgesamt 69.244 Münchner*innen in 36.959 Haushalten Leistungen nach dem SGB II. Damit ist die Zahl der Leistungsbezieher*innen im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahres (74.454 Personen bzw. 39.877 Haushalte) um 7,0 % bzw. 7,3 % zurückgegangen.

Haushaltsseitig betragen die aufgewendeten Kosten der Unterkunft im Jahr 2019 rund 226,7 Mio Euro, im Jahr 2020 rund 256,1 Mio. Euro und im Jahr 2021 rund 273,7 Mio. Euro. Grund für den Kostenanstieg trotz sinkender Fallzahlen ist die Entwicklung der durchschnittlichen anerkannten Kosten der Unterkunft (KdU) pro Monat und Haushalt. Diese sind gegenüber dem Vorjahr von 695 Euro (2019: 664 Euro) gestiegen und liegen jetzt bei durchschnittlich 704 Euro. Diese Kostenentwicklung ist eine der Auswirkungen des pandemiebedingt erleichterten Zugangs im SGB II, der die Angemessenheitsprüfung der KdU ausgesetzt hat.

Im Gegenzug wurde die Landeshauptstadt München durch die Ausweitung der KdU-Erstattung durch den Bund um 25 %, dies entsprach 2021 mehr als 63 Mio. Euro, entlastet. Grundlage dieser Entlastung war die Umsetzung des vom Bundeskabinett am 24.06.2020 beschlossenen Entwurfs eines Gesetzes zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften - also der Haushalte, die Leistungen nach dem SGB II beziehen - im Vergleich zu den Jahren 2019 und 2020:



Leistungen nach dem SGB XII

Im Bereich des SGB XII stieg die Zahl der Leistungsbezieher*innen im Vergleich zum Vorjahr nur leicht an.

Zum Jahresende 2021 bezogen 14.750 und damit 5,5 % der Münchner*innen über 64 Jahren Grundsicherung im Alter (4. Kapitel SGB XII) durch die Landeshauptstadt München. Von diesen Leistungsbezieher*innen sind über die Hälfte (53,8 %) Frauen, 43,5 % besitzen eine ausländische Staatsangehörigkeit. Der Anteil der Ausländer*innen über 64 Jahren an der Münchner Gesamtbevölkerung, die Leistungen der Grundsicherung im Alter in Anspruch nehmen müssen, betrug 13,2 % und ist damit mehr als dreimal so hoch wie bei der gleichaltrigen deutschen Bevölkerung (3,8 %).

Hinzu kommen 5.856 Münchner*innen unter 65 Jahren, die dauerhaft oder vorübergehend erwerbsgemindert sind, und existenzsichernde Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel des SGB XII benötigen und weitere schätzungsweise 5.900 Menschen, die eine der o. g. Leistungen durch den Bezirk Oberbayern erhalten.

Der steigenden Zahl der Leistungsbezieher*innen folgend, sind auch die Kosten für Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII von bislang 145,9 Mio. Euro im Jahr 2017 auf nunmehr 164,5 Mio. Euro gestiegen. Diese Kosten werden für das 4. Kapitel zu einem großen Teil durch den Bund erstattet. So wurden für das Jahr 2021 grundsätzlich 100 % dieser Kosten (nur gesetzliche Transferleistungen, ohne Personalkosten, ohne freiwillige Aufstockung) erstattet und damit der städtische Haushalt um rund 137,1 Mio. Euro entlastet.

Schuldner- und Insolvenzberatung

Nach dem Schuldneratlas 2021 der Creditreform München ist die private Überschuldungsquote im Jahr 2021 von 7,73 % (2020) auf 7,88 % (2021) gestiegen. Die Zahl der überschuldeten Münchner Bürger*innen über 18 Jahre ging in diesem Zeitraum von 108.000 um 1,9 % auf nunmehr 98.000 zurück. Männer sind dabei mehr als doppelt so häufig verschuldet wie Frauen, so waren 10,38 % der Münchner und 5,18 % der Münchnerinnen überschuldet. Allerdings bilden diese Ergebnisse noch nicht die Auswirkungen der Pandemie ab.

Festzustellen ist weiterhin, dass die Überschuldung älterer Menschen in der (teuren) Landeshauptstadt München stärker ausgeprägt ist als im Landesschnitt und die lokale Altersarmut auch in diesem Sektor erkennbar ist. Im Vergleich der Überschuldung nach Altersgruppen lassen sich zwischen der Situation auf Landes- und kommunaler Ebene zum Teil deutliche Unterschiede feststellen. Im Jahr 2021 lag die Überschuldungsquote in München bei den 60- bis 69-Jährigen bei 7,74 %; der Wert in Bayern für diese Altersklasse lag bei 5,26 % somit also rund 2,5 % unter dem Münchner Wert. Bei den ab 70-Jährigen betrug die Überschuldungsquote für 2021 in München 3,92 %; die Quote im Freistaat betrug 2,47 % und lag damit um 1,5 % niedriger als in München. Dies indiziert, dass es auch für die ältere Generation schwieriger ist, mit den hohen Lebenshaltungskosten in unserer Stadt im Vergleich zu anderen Regionen zurecht zu kommen.

Im Vergleich der Altersgruppen weisen allerdings die 40- bis 49-Jährigen mit 10,18 % gefolgt von den 50- bis 59-Jährigen mit 9,45 % die höchsten Schuldnerquoten aus.

Auch die wirtschaftlichen Nöte von Alleinerziehenden und Familien mit minderjährigen Kindern sind auffallend hoch. Diese stellen insgesamt einen Anteil von 30 % der Beratenden (13 % Alleinerziehende und 17 % Paare mit Kindern) in den Schuldnerberatungsstellen der Stadt und der Münchner Wohlfahrtsverbände. Demgegenüber liegt ihr Anteil an den Münchner Haushalten lediglich bei gut 17 %. Zusammenfassend ist ihr Anteil als Ratsuchende in den Schuldnerberatungsstellen gut 1,5-mal so hoch wie ihr Anteil an den Münchner Haushalten.

Bei der Betrachtung der Stadtteile sind starke Unterschiede zu konstatieren. So weisen die Altstadt mit knapp 14 %, Am Hart (13 %), Ramersdorf (12 %) und Milbertshofen (11 %) und einige weitere Stadtteile auffallend hohe Überschuldungsquoten auf, die sogar weit über dem Bundesdurchschnitt (8,86 %) liegen. Demgegenüber ist das Problem z. B. in Obermenzing mit einer Quote von 4,5 %, Daglfing und Solln mit jeweils knapp 5 % vergleichsweise gering.

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen der Stadt und der Wohlfahrtsverbände (inkl. Hauswirtschaftliche Beratung und Präventionsarbeit) haben trotz deutlicher Auswirkungen der zum Teil bestehenden Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen im Jahr 2021 insgesamt 16.066 von Überschuldung betroffene Bürger*innen beraten.

Versorgung und Teilhabe älterer Menschen

Die Alten- und Service-Zentren (ASZ), die Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige und die Projekte der offenen Altenhilfe bilden ein systemrelevantes soziales Netzwerk für ältere Menschen, um Vereinsamung und/oder anderen sozialen Problematiken vorzubeugen. Sie übernehmen selbstverständlich auch in der aktuellen Krise ihre Verantwortung gegenüber den Senior*innen, mit dem Ziel, unter den gegebenen Umständen dennoch bestmögliche Strukturen und (alternative) Angebote vorzuhalten. Neben der Versorgung kümmern sich die Einrichtungen auch um die psychische Stabilität der Zielgruppe und halten den Kontakt im Rahmen der gebotenen Möglichkeiten aufrecht.

Die während des ersten Lockdowns eingeführten Alternativprogramme für Kurse und Gruppen, die hinsichtlich der persönlichen Präsenz abgesagt werden mussten, konnten in 2021 weiter ausgebaut werden. Auch der Soziale Mittagstisch konnte im Jahr 2021 durchgängig aufrechterhalten werden. Zur Erweiterung des Angebotes wurde hier zudem vorübergehend eine „to-go“ Alternative eingeführt.

Ab März 2021 wurden in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsreferat (GSR) in den ASZ Impfaktionen für ältere Menschen durch mobile Impfteams durchgeführt. Die ASZ übernahmen dabei Organisation, Begleitung und Unterstützung von rund 4.000 Senior*innen, für die das zum damaligen Zeitpunkt einzige Impfzentrum in der Messestadt Riem aufgrund von verschiedenen Einschränkungen nicht erreichbar war.

Die Hygiene- und Schutzkonzepte der Einrichtungen der offenen Altenhilfe werden seit Beginn der Pandemie kontinuierlich den jeweiligen Bestimmungen der Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen angepasst und erfordern sowohl von Mitarbeiter*innen als auch von Besucher*innen eine hohe Aufmerksamkeit.

Die ASZ und die Einrichtungen der offenen Altenhilfe bewähren sich auch in der Covid-19-Krise mit ihren vielfältigen Angeboten als verlässliche Partnerinnen und Wegbegleiterinnen für Menschen im Alter.

Mit Blick auf die, im Kontext der Covid-19-Pandemie besonders vulnerable, Bevölkerungsgruppe der Senior*innen konnten im Zusammenhang mit der seit 18.01.2021 geltenden FFP2-Maskenpflicht allen Leistungsbezieher*innen der Grundsicherung im Alter mit Wohnsitz in München je 5 FFP2-Masken zur Verfügung gestellt werden. In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, dass auch Leistungsberechtigte nach dem SGB II und Münchner*innen ohne Leistungsanspruch, deren Einkünfte jedoch unterhalb der Armutsgrenze lagen, kostenlose FFP 2-Masken erhielten.

Bezirkssozialarbeit (BSA 60plus)

Die Bezirkssozialarbeit (BSA) ist für die Sekundärprävention in der Sozialregion zuständig. Sie kümmert sich um Menschen, die sich in latenten und akuten Krisen nicht selbst helfen können. Dies umfasst insbesondere die Information über soziale Hilfen und Leistungsansprüche nach den Sozialgesetzbüchern, die Beratung in persönlichen und sozialen Fragen, die Hilfe in belastenden Lebenslagen und -krisen, die Vermittlung von Hilfen unterschiedlichster Art, die Beratung im Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung sowie die Einleitung von Schutzmaßnahmen für gefährdete/gefährdende Personen sowie Unterstützung bei Gewaltproblemen im Haushalt.

Die Bezirkssozialarbeit in den Sozialbürgerhäusern (SBH) arbeitet seit Juli 2021 stärker zielgruppenorientiert als bisher in zwei Diensten, der „BSA (0-59 Jahre)“ sowie der „BSA 60plus“. Die Fachstellen häusliche Versorgung (FhV) wurden gemäß Stadtratsbeschluss in die „BSA 60plus“ integriert.

Die Mitarbeiter*innen der „BSA 60plus“ sind im Schwerpunkt für die Zielgruppe der Bürger*innen über 60 Jahre zuständig. Neben der Einzelfallhilfe bieten sie fachspezifische Beratung rund um die Themen „Alter“ und „Pflegebedürftigkeit“ für die BSA (0-59 Jahre) und andere Fachlichkeiten im SBH sowie Kooperationspartner*innen an.

Die „BSA 60plus“ konnte in den meisten SBH zunächst nur mit reduzierten Personalkapazitäten starten. Nach einigen Monaten des Übergangs, in denen die Mitarbeiter*innen mit hohem Engagement den konzeptionellen Gedanken in den Alltag der Dienste übertragen haben, arbeitet diese seit Ende 2021 in allen SBH nach dem neuen Konzept. Für gehörlose Münchner Bürger*innen ist mit dem „Sozialdienst für Gehörlose“ weiterhin eine eigene stadtweite BSA im SBH Laim/Schwanthalerhöhe tätig.

Mit der Neustrukturierung des kommunalen Sozialdienstes sollen die einzelnen Zielgruppen, v. a. ältere Menschen, noch besser erreicht werden. Dass dies gelingt,

wurde bereits in den ersten Monaten der Tätigkeit der „BSA 60plus“ deutlich. Die Fallzahlen in Bezug auf die Bevölkerungsgruppe steigen. Zielgruppenspezifische Problembereiche (u. a. Vermüllung aufgrund mangelnder Unterstützungsnetzwerke/ sozialer Kontakte, gerontopsychiatrische Unterstützungsbedarfe, Vereinsamung) sind sehr viel stärker im Fokus. Allerdings zeichnet sich auch ein erhöhter Zeitaufwand bei der Kontaktaufnahme mit und dem Aufbau von Versorgungsarrangements für ältere Bürger*innen ab. Gefährdende Lebenslagen bzw. BSA-relevante Unterstützungsbedarfe älterer Menschen wurden durch die Folgen der Corona-Pandemie zusätzlich verstärkt. So zeigte es sich als eine besondere Herausforderung, geeignete ambulante Dienste zu finden, die unter den gültigen Hygienevorgaben einen Haushalt neu übernehmen oder bei kurzfristigem Ausfall des eigentlichen Dienstes (aufgrund Corona-Erkrankungen des Personals) die häusliche Versorgung von Klient*innen gewährleisten konnten. Sorgen der Kund*innen vor Ansteckungen bzw. Unsicherheiten im Umgang mit der Situation erschwerten den Zugang zu den Hilfebedürftigen bzw. führten ebenfalls zu einem erhöhten Zeitaufwand in der Hilfeanbahnung durch die „BSA 60plus“. Dank des hohen überzeugenden Engagements der Mitarbeiter*innen wurden die Hilfen trotzdem gut angenommen. Die Zahl der Hausbesuche stieg trotz der Kontaktbeschränkungen durch die Pandemie weiter an. 2021 wurden insgesamt 4.287 Hausbesuche (im Vergleich zu 2020: 4.034) durchgeführt.

Versorgung in der Langzeitpflege

Seit Beginn der Pandemie führt das Sozialreferat einen „Runden Tisch Langzeitpflege“ unter anderem mit Vertreter*innen der Münchner Heimträger sowie mit dem GSR und der Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA, vormals Heimaufsicht) durch. Dieses Gremium wurde um Teilnehmer*innen der Behindertenhilfe ergänzt. Es wechselt sich mit dem weitgehend identisch besetzten COVID 19-Dialog des GSR ab. Wichtig ist hierbei einerseits die Information über die Umsetzung von Gesetzen und behördlichen Vorgaben sowie andererseits der kollegiale Austausch der Träger untereinander.

Die Informationen des Gremiums gehen ebenso wie aktuelle Regelungen, Ausführungsverordnungen oder fachliche Informationen mit dem Newsletter des Sozialreferats per E-Mail an alle ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen sowie die Einrichtungen der Behindertenhilfe und den Bezirk Oberbayern in München. 2021 war auch geprägt von der Umsetzung freiwilliger Impfungen der zu Pflegenden in der ambulanten und stationären Pflege sowie die freiwillige Impfung der Mitarbeitenden in der Langzeitpflege.

Seit Dezember 2021 steht die Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht und deren Folgen für die pflegerische Infrastruktur im Fokus. Hinzu kommt zum Jahreswechsel der deutliche Anstieg an Infektionen in vollstationären Pflegeeinrichtungen, die in der Regel mildere Verläufe zeigen. Jedoch ist die Belastung der Mitarbeitenden durch die erforderlichen Hygiene- und Schutzmaßnahmen hoch und Personalengpässe durch Quarantäne der Mitarbeitenden durch den Einsatz von Zeitarbeit und andere teils einrichtungsübergreifende Personaleinsätze gilt es zu kompensieren.

Die Öffnung der ambulanten und stationären Pflege sowie der Kurzzeitpflege ist nach wie vor begleitet durch das Spannungsfeld, die Mitarbeiter*innen und die zu Pflegenden zu schützen und gleichzeitig Isolation und Einsamkeit zu vermeiden. Deutlich zeigen sich weiterhin die unverzichtbaren Bedarfe an Fachpersonal, um die Versorgung sowohl unter hygienischen Bedingungen als auch in der professionellen und würdevollen Versorgung Erkrankter und Sterbender zu gewährleisten. Für die Ausbildung der Pflegefachfrauen und -männer fördert das Sozialreferat seit 2021 einmalig für sechs Pflegeschulen, die insbesondere in der Langzeitpflege ausbilden, Simulations- und Reflektionszentren (je 150.000 Euro). Dies ermöglicht den Theorie-Praxis Transfer und eine Vertiefung des Wissens außerhalb der wenigen Praktikumsplätze sowie ergänzend zum Distanzunterricht in Zeiten der Corona-Pandemie.

Ausblick

Die noch im Jahr 2021 deutlich spürbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie scheinen zwischenzeitlich überwunden. Für die kommenden Jahre bleibt jedoch abzuwarten, in welchem Umfang sich der Krieg in der Ukraine auswirkt, der sich bereits jetzt in massiv steigenden Energie- und höheren Lebensmittelpreisen niederschlägt. Inwieweit der Krieg mittel- bis langfristig auch zu Arbeitsplatzverlusten und höherer Arbeitslosigkeit führen wird, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden. Es ist aber nicht auszuschließen, dass die negative wirtschaftliche Entwicklung in naher Zukunft auch im SGB II deutlich wird.

Auch muss wie in den letzten Jahren von einem weiteren kontinuierlichen Anstieg der Zahl älterer Menschen sowie der Menschen, die aufgrund dauerhafter Erwerbsminderung nicht mehr arbeiten können und die aufgrund niedriger oder gar fehlender Rentenansprüche auf Leistungen der Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung angewiesen sind, ausgegangen werden.

Auswirkungen des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom 07.04.2022

In der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) wurde beschlossen, dass finanzielle Bedarfe (z. B. Regelleistung, Kosten der Unterkunft) von Ukraineflüchtlingen ab 01.06.2022 nicht mehr vom AsylbLG, sondern vom SGB II und XII gedeckt werden sollen. Im SGB II gibt es dann auch den Anspruch auf Beratung und Integration in Arbeit. Voraussetzung dafür wird eine Registrierung im Ausländerzentralregister und die Vorlage einer aufgrund der Registrierung ausgestellten Fiktionsbescheinigung oder eines Aufenthaltstitels nach § 24 Abs. 1 AufenthG sein. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Bekanntgabe lag der genaue Gesetzestext noch nicht vor.

Eine Auswertung des AsylbLG am 11.04.2022 hat ergeben, dass von den bisher im Fachverfahren LISSA Asyl eingegebenen Fällen, rund 900 Fälle mit 1.100 Personen über 65 Jahren, die in privaten Unterkünften wohnen, zu verzeichnen sind. Dieser Personenkreis wird zum 01.06.2022 in den Rechtskreis des SGB XII wechseln. Wie viele Fälle jedoch noch nicht ins Fachverfahren eingegeben sind und wieviele Fälle mit Personen unter 65 Jahren aufgrund Erwerbsminderung ebenfalls ins SGB XII wechseln werden, ist derzeit jedoch unklar.

Der Hauptanteil der Ukraineflüchtlingen besteht aus Personen unter 65 Jahren, so dass hier aufgrund des MPK-Beschlusses vom 07.04.2022 zum 01.06.2022 ein Übergang ins SGB II, also ins Jobcenter, erfolgen wird. Derzeit wird von bis zu 11.000 Bedarfsgemeinschaften mit 22.000 Personen ausgegangen.

6.4 Stadtjugendamt

Folgen von Corona für Kinder und Jugendlichen

Die Covid-19-Pandemie hat erhebliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche. Nach den uns vorliegenden aktuellen Forschungsbefunden¹ müssen wir von einer deutlichen und gravierenden Zunahme von (psychischen) Belastungen bei Kindern und Jugendlichen ausgehen bzw. kann dies mittlerweile belegt werden. Im Folgenden werden einige wesentliche Aspekte benannt, deren Auswirkungen 2021 und im Weiteren auch 2022 berücksichtigt werden müssen.

Erfordernisse einer positiven Persönlichkeitsentwicklung

Die Auswirkungen der Pandemie und deren Schutzmaßnahmen beeinflussen die für ein gesundes Aufwachsen angemessenen und gemäß der Bedürfnislagen von jungen Menschen notwendigen Entwicklungsbedingungen und die damit einhergehenden ganzheitlichen Bildungsdefizite. Dies wurde besonders deutlich im Frühwarnsystem

1 Vergl. https://www.uke.de/kliniken-institute/kliniken/kinder-und-jugendpsychiatrie-psychotherapie-und-psychosomatik/forschung/arbeitsgruppen/child-public-health/forschung/copsy-studie_en.html und <https://www.dji.de/themen/familie/kindsein-in-zeiten-von-corona-studienergebnisse.html>

der Regelangebote. Dort werden die Kinder und Jugendlichen normalerweise täglich gesehen und psychische und/oder physische Veränderungen werden wahrgenommen und können zeitnah aufgegriffen werden. Pandemiebedingt hatten die Regelangebote es schwer u. a. durch die Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen bzw. durch Distanzunterricht in Schulen, Verhaltensänderungen wahrzunehmen, richtig einzuordnen und entsprechend zu reagieren.

Es zeigte sich, dass insbesondere Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebensverhältnissen noch einmal besonders betroffen sind. Dabei nehmen die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Bildungseinrichtungen eine wichtige Rolle ein, um Unterstützung - ggf. auch mit ungewohnten Methoden (Walk and Talk, digital etc.) - aufrecht zu erhalten. Für den Kinderschutz wurde versucht, über gezielte Informationen und Kooperationen die Informationskette bei möglichen Kindeswohlgefährdungen zu schließen, da die Frühwarnsysteme der Regelangebote von Schule und Kindertagesbetreuungen durch Schließung, Notbetreuungen oder Distanzunterricht nicht mehr wie gewohnt funktionierten.

Das Sozialreferat hat zusammen mit den Kooperationspartner*innen der freien Jugendhilfe nicht nur immer wieder - insbesondere gegenüber den Staatsministerien des Freistaats Bayern - auf die Problematik hingewiesen, sondern sich auch für die Nutzung des öffentlichen Raumes und die Zugänglichkeit der offenen Kinder- und Jugendtreffpunkte eingesetzt. Es gelang, die Einrichtungen (mit infektionsschutzbezogenen Einschränkungen) im gesamten Jahr 2021 offen zu halten. Es ist jedoch zu konstatieren, dass die coronabedingten Maßnahmen dazu führten, dass junge Menschen sich in die familiären Bereiche zurückzogen oder andere Treffpunkte im öffentlichen Raum präferierten.

Nutzung öffentlicher Räume

Junge Menschen haben unter anderem das Recht auf Eigensinn und Eroberung von Orten und Flächen, auf Sichtbarsein und Gruppenbildungen. Junge Menschen haben das Recht, sich niederschwellig und selbstbestimmt zu treffen, sich aufzuhalten, sich zu entfalten und zu feiern. Dabei ist der öffentliche Raum ein wichtiger Ort für das gemeinsame Erleben und sollte allen, unabhängig vom Geldbeutel, die Möglichkeit geben, soziale Kontakte zu pflegen. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie waren und sind besonders gravierend für junge Menschen, die auf den öffentlichen Raum als Freiraum und Entwicklungsfeld besonders angewiesen sind. So fielen einerseits Treffpunkte und Veranstaltungen komplett weg und andererseits verlagerte sich ein Großteil der Aktivitäten junger Menschen in die Öffentlichkeit. Neben intensiver Lobbyarbeit, mit der auf die sehr schwierige Situation der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und deren Bedarfe in der Pandemie

aufmerksam gemacht wurde, hat das Sozialreferat konkrete Maßnahmen im öffentlichen Raum unterstützt, ermöglicht und initiiert.

Es wurden beispielsweise zusätzliche kinder- und jugendkulturelle Aktivitäten mobil im öffentlichen Raum angeboten. Sie ermöglichten einen niederschweligen Zugang und waren offen für alle junge Münchner*innen. Ergänzend dazu hat das Jugendkulturwerk des Stadtjugendamtes auch im Jahr 2021 wieder zahlreiche Formate, Aktionen und Veranstaltungen (mit-)finanziert.

Darüber hinaus bietet das Sozialreferat mit den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugend(kultur)arbeit in München verschiedene Maßnahmen und bedarfsgerechte, kostenlose oder kostengünstige Angebote.

Die Zusammenarbeit mit jungen Kollektiven in München wurde 2021 fortgeführt und verstärkt. In diesem Zusammenhang erfolgten durch das Stadtjugendamt/ Jugendkulturwerk finanziert kleinere Aktivitäten und Formate. Jeweils eine Veranstaltung im Theatron Ostpark und am Lerchenauer See, zwei Aktionen, die auf die Problematik des Mangels an öffentlichen Räumen und Freiräumen sowie auf die fehlende Lobby für junge Menschen aufmerksam gemacht haben und zwei Veranstaltungen auf der Sommerbühne im Olympiapark.

Zusätzlich hat das Jugendkulturwerk eine Workshopwoche (mit)finanziert, durchgeführt von jungen Münchner Kollektiven, die sich dem Thema Aktivierung von öffentlichen Räumen, Freiräumen und Selbstorganisation widmete. Ziel war es, Strukturen von Kollektiven und Initiativen Jugendlicher zu stärken und Perspektiven von Experimentierräumen für junge, kreative und engagierte Menschen aufzuzeigen.

Sicherung der seelischen Gesundheit

Wie beschrieben hat die Coronazeit die Lage der Kinder in verschiedener Hinsicht verändert: Sie wurden durch häufig wechselnde Situationen bzw. Regelungen in Schulen und Kitas verunsichert. Die familiären Situationen wurden durch beengte Wohnverhältnisse, Ängsten bzgl. der finanziellen Situation oder durch Corona-Erkrankungen belastet. Entspannung im Freundeskreis und durch gewohnte Freizeitbeschäftigungen (Sportvereine, Jugendclubs, Musikschulen etc.) waren kaum möglich und Hobbys konnte nicht nachgegangen werden. All diese Umstände führ(t)en dazu, dass die psychische Gesundheit/Verfassung von einigen Kindern/Jugendlichen pandemiebedingt sehr litt. Es gibt viele, die sich erstmalig in psychiatrische/psychologische/therapeutische Behandlung begeben mussten bzw. sich Unterstützung holten. Bereits bestehende Symptomaten verschlechtern sich häufig (erheblich).

Das Stadtjugendamt organisierte ein Kooperationstreffen zwischen den Beteiligten der Kinder- und Jugendpsychiatrie, dem Jugendamt sowie den Kolleg*innen der Bezirkssozialarbeit in den Sozialbürgerhäusern.

Ziel war eine möglichst frühzeitige gegenseitige Kontaktaufnahme und Rücksprache zwischen der Jugendhilfe/Sozialbürgerhäuser und der Kinder- und Jugendpsychiatrie, sowohl bei der Erhebung und Diskussion des Jugendhilfebedarfs als auch um erforderliche Anschlussmaßnahmen rechtzeitig zu planen und vorzubereiten.

Erreicht werden konnte eine Aufstockung der Schulsozialarbeit und der Beratungsstellen, unter anderem um familiäre und kindbezogene Problemstellungen möglichst frühzeitig aufzugreifen.

Von den Folgen der Pandemie waren auch junge Menschen in den Einrichtungen und Projekten der Berufsbezogenen Jugendhilfe München (BBJH) betroffen, die oft langjährige Karrieren des Scheiterns hinter sich haben. In dieser Situation brauchten sie vermehrt Einzelfallhilfen in Form von psycho-therapeutischen Versorgungsangeboten durch geeignete therapeutische Fachkräfte.

Regionale Maßnahmen/regionale Netzwerke

Viele Jugendliche haben in der Zeit der Pandemie die Anbindung an stützende Systeme wie Schule, die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) und andere Einrichtungen der Jugendhilfe verloren. Um Synergien nutzen zu können und gemeinsam für die Jugendlichen im Sozialraum passgenaue Angebote zu entwickeln, wird auf die bestehende Vernetzungsstruktur durch REGSAM hingewiesen und dass hier eine intensivere Vernetzung zu diesem Thema - zumindest befristet - notwendig wäre. Restmittel aus dem Vertragszeitraum 2019 bis 2021 werden komplett für eine zusätzliche bis zum 1. Halbjahr 2023 befristete Personalressource eingesetzt.

Das Sozialreferat finanziert ein neues Regionales Bildungsprojekt „**#zusammenstärker**“, das gemeinsam mit den Freiwilligen-Zentren München der Caritas, den Sonderpädagogischen Förderzentren West und Süd-Ost, der DEHOGA Bayern Kreisstelle München, den Bildungslokalen Neuaubing-Westkreuz und Neuperlach sowie REGSAM entwickelt wurde. Geschulte Freiwillige leisten eine individuelle Unterstützung, die sich nach den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen richtet. Die Freiwilligen werden dabei von Fachkräften vor Ort unterstützt und begleitet.

Die 2. Münchner Armutskonferenz „Junge Menschen stärken“ unter dem Titel: „GAPs Was brauchen Kinder in einer teuren Stadt?“ fand im Sommer 2021 unter Beteiligung von rund 100 Personen u. a. jungen Menschen, vor Ort und rund 150 digitalen Besucher*innen statt. Natürlich waren die Folgen der Pandemie in allen Diskussionen

präsent. Die Wünsche und Forderungen für ein lebenswertes München ab 2022 werden weiter differenziert und in den Regionen aufgegriffen. Sie werden in weiteren regionalen Veranstaltungen thematisiert und die nächsten Umsetzungsschritte geplant. Die Münchner Online-Jugendbefragung 2020 und die vertiefte Zusatzbefragung „Zu Corona nachgefragt“ erbrachten deutliche Hinweise, dass in allen Bereichen die jungen Menschen selbst beteiligt werden wollen.

Die Betreuung in den städtischen Heimen

Die Personalsituation war geprägt durch oft nicht einsatzfähiges Personal aufgrund der Vorgaben durch Corona-Schutzmaßnahmen (Schwangerschaft; besondere Vorerkrankungen etc.) und den Ausfall von Mitarbeiter*innen durch Infektionen oder Quarantäne. Hinzu kam ein erhöhter Betreuungsbedarf (Schulschließungen, Quarantänemaßnahmen bei Kindern/Jugendlichen) bei gleichem oft zu geringem Personalbestand. Um die Betreuung der Kinder nicht zu gefährden, wurden oft kurzfristig Doppelschichten notwendig. Notwendige Qualitätsstandards konnten nur unter hohen Belastungen der (noch) anwesenden Mitarbeiter*innen gehalten werden. Kompensatorisch wurden Kolleg*innen aus dem Sozialreferat und dem Stadtjugendamt akquiriert und mit kurzer Einarbeitung eingesetzt.

Die jungen Menschen selbst erlebten Corona teilweise als bedrohlich. Sie mussten z. T. über Wochen Quarantänemaßnahmen über sich ergehen lassen, d. h. sie mussten zwischen 7 bis 14 Tagen in ihrem Zimmer verbringen, bis Klarheit bezüglich der Erkrankung bestand. Es machten sich viele Kinder sichtlich Sorgen, dass jemand aus ihrer Familie/Freunde/Betreuer*innen an Corona erkranken könnten, und verloren durch die geforderten Umgangsregelungen zeitweise den Kontakt zu ihrer Familie, ihren Freunden.

Hinzu kam, dass soziale Interaktionen, gruppenübergreifende Kontakte und Gemeinschaftsveranstaltungen, wie z. B. das Kinderparlament, eingeschränkt werden mussten.

Bezirkssozialarbeit 0-59 Jahre (BSA 0-59)

Seit Juli 2021 arbeitet die Bezirkssozialarbeit in den Sozialbürgerhäusern (SBH) zielgruppenorientiert in den Diensten, der „BSA 0-59 Jahre“ (Verantwortung im Stadtjugendamt)“, der „BSA Wolo“ (Verantwortung im Amt für Wohnen und Migration) sowie der „BSA 60plus“ (Verantwortung im Amt für Soziale Sicherheit). Nach einigen Monaten des Übergangs, in denen die Mitarbeiter*innen mit hohem Engagement den konzeptionellen Gedanken in den Alltag der Dienste übertragen haben, arbeitet diese seit Ende 2021 in allen SBH nach dem neuen Konzept.

Die BSA 0-59 konnte im Jahr 2021 in den meisten SBH nur mit reduzierten Personalkapazitäten arbeiten. Die Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter*innen der Bezirkssozialarbeit lag insgesamt bei rund 80 Prozent. Zusätzlich hatte die Corona-Pandemie auch im Bereich der BSA 0-59 zu einer höheren Arbeitsbelastung geführt. So ist die Summe der Bestandsfälle in allen Kinderschutzmaßnahmen (Kurz- und Bereitschaftspflege, Inobhutnahmen) im Vergleich zum Stichtag 31.12.2020 von 205 auf 283 zum 31.12.2021 gestiegen. Zudem sind die § 8a-Meldungen (besondere Vorkommnisse) von 531 im Jahr 2020 auf 573 im Jahr 2021 angestiegen und auch die Anzahl der Bestandsfälle zur Hilfe zur Erziehung ist im Jahr 2020 (3.578) im Vergleich zum Jahr 2021 (3.656) gestiegen.

Neben den gestiegenen Fallzahlen entsteht durch den Zustrom ukrainischer Flüchtlinge, die in München ankommen, eine zusätzliche Arbeitsbelastung. Die BSA 0-59 in den SBH ist seit Februar 2022 für den Kinderschutz, den Schutzauftrag bei Erwachsenengefährdung, die Vermittlung von Leistungen der Jugendhilfe sowie anderer Leistungen für die rund 10.000 (Stichtag 10.05.2022) untergebrachten geflüchteten Ukrainer*innen, die in den entsprechenden Sozialregionen verortet sind, zuständig.

6.5 Amt für Wohnen und Migration

Wohnen

Antragssituation im Bereich Registrierung und Vergabe, Einkommensorientierte Zusatzförderung und Wohngeld

Im Jahr 2021 ist die Zahl der Anträge für geförderten Wohnraum im Vergleich zu den Vorjahren erstmals leicht gesunken. Die Entwicklung (inkl. der Wohnungsanträge von städtischen Dienstkräften) stellt sich wie folgt dar:

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anträge	23.299	27.737	29.603	30.929	34.915	31.279

Ursache für diese Entwicklung, trotz anhaltend stark angespanntem Münchner Mietwohnungsmarkt und Covid-19-Pandemie, ist die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Registrier- und München-Modell-Bescheide. Hatten die Bescheide in der Vergangenheit eine Gültigkeitsdauer von einem Jahr, beträgt sie nun für die niedrigsten Einkommensstufen zwei Jahre. Dies führt dazu, dass Wiederholungsanträge seltener gestellt werden müssen.

Durch die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Bescheide konnte damit begonnen werden, die hohen Bearbeitungsrückstände zu reduzieren, wenngleich sich diese noch auf einem sehr hohen Niveau befinden. Zum 31.12.2021 waren noch 13.852 Anträge unbearbeitet, in Monaten umgerechnet entspricht dies einem Rückstand von sieben Monaten. Aktuelle Prognosen gehen davon aus, dass sich Ende 2022 die Rückstandssituation auf vertretbarem Niveau einpendeln wird.

Durch den begonnenen Abbau der Antragsrückstände hat sich die Zahl der registrierten Haushalte im Vergleich zum Vorjahr wie folgt erhöht:

Stichtag	31.12.2020	31.12.2021
Registrierte Haushalte	13.312	19.440

Dem gegenüber steht jedoch die zu niedrige Zahl der Wohnungsvergaben. Diese betrug im vergangenen Jahr 3.735 (2020: 3.325), was einem Anstieg von rund 11 % entspricht, aber weit unter dem eigentlichen Bedarf liegt.

Die Digitalisierung der Antragstellung und Wohnungsvergabe über die Internetplattform SOWON (Soziales Wohnen Online) hat sich weiter etabliert und wird von den Wohnungssuchenden sehr gut angenommen. Mittlerweile gehen 77 % der gestellten Wohnungsanträge online ein, wodurch der Bearbeitungsprozess deutlich vereinfacht wurde.

Antragssituation Einkommensorientierte Zusatzförderung und Wohngeld

Die Entwicklung bei den auszahlenden Geldleistungen (Einkommensorientierte Zusatzförderung und Wohngeld) stellt sich im Vergleich zu der oben dargestellten Entwicklung bei den Wohnungsanträgen anders dar.

In der Einkommensorientierten Zusatzförderung (EOZF) ist ein deutlicher Anstieg der Antragseingänge im Jahr 2021 zu verzeichnen. Da dieser Anstieg mit dem vorhandenen Personal nicht zu bewältigen war, stiegen in diesem Bereich die Bearbeitungsrückstände. Zum 31.12.2021 belief sich die Zahl der Rückstände auf insgesamt 1.657 Anträge, in Monaten umgerechnet entspricht dies einem Rückstand von ca. fünf Monaten. Ursachen dieser Entwicklung sind die gestiegenen Fertigstellungsraten von EOF-geförderten Wohnungen, Personalabstellungen zur Bekämpfung der Pandemie, erhöhte Bearbeitungsaufwände durch variierende Haushaltseinkommen sowie das Fehlen eines Fachverfahrens. Durch die im Jahr 2022 und 2023 angestrebte Personalzuschaltung ist von einer leichten Entspannung der Situation auszugehen.

Das Wohngeldgesetz ist gekennzeichnet von fortwährenden gesetzlichen Änderungen. Zum 01.01.2021 wurden das CO₂-Bepreisungsentlastungsgesetz sowie die neu eingeführte Grundrente in das Wohngeldgesetz eingearbeitet. Die Umsetzung des CO₂- Bepreisungsentlastungsgesetzes wurde im Fachverfahren mit einem Aufschlag pro Haushaltsmitglied hinterlegt und somit automatisch bei der Bescheiderteilung berücksichtigt. Für die Grundrente wurden Anfragen an die Deutsche Rentenversicherung gestellt. Die Rückläufe gehen seit Mitte November 2021 ein und werden entsprechend der gesetzlichen Regelungen bearbeitet. Dies führt in vielen Fällen zu einer Neubearbeitung und Erhöhung des Wohngeldes durch die Berücksichtigung eines Freibetrages.

Im gesamten Jahr 2021 war der Antragseingang weiterhin sehr hoch. Die eingereichten Wohngeldanträge sind häufig unvollständig, fehlende Unterlagen müssen angefordert werden. Meist ist ein zweites oder drittes Anschreiben erforderlich, um den Fall abschließend zu bearbeiten. Hauptsächlich liegen aktuell meist aufwändige Fallkonstellationen aufgrund verschiedener Entgeltersatzleistungen vor.

Durch die Pandemie häufiger eintretende Änderungen der Einkommensverhältnisse, wie beispielsweise der Bezug von Kurzarbeitergeld, Insolvenzgeld etc. erfordern aufwändigere Ermittlungen und Berechnungen. Je nach Gewährung des Kurzarbeitergeldes ist eine entsprechende Befristung dieser Fälle nötig, welche wiederum zur Stellung erneuter Anträge führt.

Durch das Gesetz zur Stärkung des Wohngeldes vom 30.11.2019 wurde durch § 43 Wohngeldgesetz die Dynamisierung des Wohngeldes eingeführt. Die erste Fortschreibung des Wohngeldes erfolgt zum 01.01.2022. Hierbei werden die Höchstbeträge für Miete und Belastung und ausgewählte Parameter der Wohngeldberechnungsformel fortgeschrieben. Im Ergebnis wird damit ein Anstieg der Wohnkostenbelastung von Wohngeldhaushalten aufgrund rein nominaler Preis- und Einkommensentwicklungen ausgeglichen. Die Umsetzung wird mit einem automatisierten Verfahren durch einen sogenannten Batchlauf durchgeführt. Dabei werden alle Bescheide, die in das Jahr 2022 hinein gelten, umgerechnet und die Haushalte erhalten einen neuen Bescheid und das höhere Wohngeld wurde im Februar 2022 ausbezahlt.

Neben den gesetzlichen Änderungen ist es in 2021 gelungen, den Wohngeldantrag für die Bürger*innen online als Dienstleistung anzubieten.

Die Lebenshaltungskosten und die tatsächlich zu zahlenden Mieten sind in München in den letzten Jahren stark angestiegen. Die im Wohngeldgesetz durchgeführten Anhebungen konnten den tatsächlichen Preissteigerungen nicht gerecht werden.

Dies führt insgesamt zu einem nicht so hohen Anstieg an Haushalten, die von der Wohngeldreform profitieren. Durch diese Situation ist das Wohngeld in München kein Instrument, das einem größeren Anteil der Bevölkerung eine Unterstützung zu den hohen Mieten ermöglicht.

Jahr	Gestellte Anträge	Wohngeld-empfängerhaushalte	Anteil Wohngeld-empfängerhaushalte an Haushalten in München Gesamt
2016	11.521	4.407	0,53%
2017	10.284	4.740	0,58%
2018	9.663	4.435	0,54%
2019	9.015	4.129	0,50%
2020	16.245	4.233	0,51%
2021	14.236	4.129	0,49%

AzubiWerk - Auftakt einer nicht ganz neuen Wohnform

Für junge Menschen in der beruflichen Ausbildung ist es aufgrund von hohen Mietkosten in München kaum mehr möglich, in räumlicher Nähe zum Ausbildungsort zu leben. Die hohe Attraktivität von München als Lebensraum führt zunehmend dazu, dass für junge Menschen in der Ausbildung das Leben in dieser Metropole nahezu unbezahlbar wird. Das steht in starkem Gegensatz zur am Arbeitsmarkt geforderten Mobilität und den Bedürfnissen der Auszubildenden. Die Wohnungsknappheit wird in München wie in vielen Großstädten zunehmend zu einem Kriterium, dort keine Ausbildung anzufangen. Der Stadtrat hat daher mit Beschluss der Vollversammlung vom 25.11.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04651) die Gründung des Auszubildendenwerks München beschlossen und die Federführung dem Sozialreferat übertragen. Gemeinsam mit Politik, Gewerkschaften, Sozialpartner*innen, Kammern und Verbänden sowie den kirchlichen Trägern soll für Auszubildende mit der Gründung des AzubiWerks München eine Plattform geschaffen werden mit dem Ziel, die Lebens-, Ausbildungs- und Wohnbedingungen Auszubildender in München dauerhaft zu verbessern. Im Rahmen des Projekts AzubiWerk engagierten sich die oben genannten Akteure mit ihrem Fachwissen in vier Teilprojekten, in welchen die Themen „Gründung eines Auszubildendenwerks“, „Wohnraumschaffung“, „Wohnungsvergabe“ und „Gestaltung einer gemeinsamen Plattform“ bearbeitet wurden. Die gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse mündeten in den Gründungsbeschluss, der am 25.11.2021 einstimmig durch die Vollversammlung des Stadtrats beschlossen wurde.

Mit dem Pilotprojekt „Wohnen für Auszubildende“ am Innsbrucker Ring wurden in Zusammenarbeit zwischen der Landeshauptstadt München und der GEWOFAG bereits 91 Wohneinheiten für Auszubildende realisiert. Ein weiteres Pilotprojekt wird im südlichen Bereich des Hanns-Seidel-Platzes mit 221 Wohneinheiten von der GEWOFAG gebaut. Noch in diesem Jahr soll der Erwerb für die Direktbelegung für 71 dieser Wohneinheiten durch das AzubiWerk erfolgen. Betriebsaufnahme und Bezug der Wohnungen sind für das erste Quartal 2023 geplant. Weitere Standorte sollen im Jahr 2022 über Beschlüsse für das AzubiWerk gesichert werden. Der bereits im Grundsatzbeschluss genannte Standort in Freiham (150-200 Wohneinheiten) soll unter Miteinbezug von Auszubildenden geplant werden. Die bereits in Planung befindliche Einrichtung an der Leibengerstraße (141 Wohneinheiten) wird in Kooperation mit dem Personal- und Organisationsreferat (POR) entwickelt. Kooperationen mit freien Trägern sind derzeit in der Prüfung.

Dem Sozialausschuss des Stadtrats wird am 12.05.2022 der Realisierungsbeschluss des AzubiWerks zur Abstimmung vorgelegt, um dann die Umsetzung des Konzepts und die Gründung des AzubiWerks München als Verein in die Wege zu leiten (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06101).

Belegrechtsprogramm „Soziales Vermieten leicht gemacht“

Mit dem Belegrechtsprogramm „Soziales Vermieten leicht gemacht“ sucht die Landeshauptstadt private Vermieter*innen, die ihre Wohnungen der Stadt für zehn oder fünfzehn Jahre zur Belegung zur Verfügung zu stellen. Die Vermieter*innen profitieren von der Miete nach Mietspiegel, einer Prämie und zahlreichen Unterstützungsmöglichkeiten durch die Landeshauptstadt München. Im Modell I erfolgt die Belegung der Wohnung mit städtischen Dienstkräften und im Modell II mit allen im Amt für Wohnen und Migration registrierten Haushalten, insbesondere Familien und Alleinerziehende. Im Modell II gibt es die Möglichkeit, die städtische Wohnungsbaugesellschaft GEWOFAG für ein temporäres Zwischenmietverhältnis einzubinden.

Im Jahr 2021 wurden Verträge für 46 Wohnungen abgeschlossen. 9 Verträge wurden vor Belegung durch die Eigentümer*innen aufgelöst. Damit konnten 37 Wohnungen erfolgreich gebunden und belegt werden (5 Wohnungen im Modell I, 32 Wohnungen im Modell II).

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 25.11.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03498) soll das Belegrechtsprogramm zielgruppenorientierter erweitert werden: Ab sofort können sich auch Vermieter*innen aus dem Umland im S-Bahn-Bereich für dieses Programm bewerben. Gemäß einer repräsentativen Umfrage des POR ist es

für einen Großteil der städtischen Beschäftigten denkbar, eine Wohnung im Umland zu beziehen, wenn eine gute Anbindung gewährleistet ist. So können künftig auch Wohnungen und Häuser außerhalb der Stadtgrenzen an städtische Dienstkräfte vermietet werden. Auch für Modell II ergab sich 2021 eine Erneuerung: Nunmehr können Häuser an alle registrierten Haushalte vermietet werden. Bisher schränkte das Programm den Mieterkreis auf städtische Bedienstete ein.

Zusätzlich soll die neue Kooperation mit dem Verein Münchner Freiwillige e. V. einen Anreiz bieten, sozial zu vermieten. Der Verein kann als dauerhafter Zwischenmieter so größtmögliche Sicherheit in Bezug auf eine regelmäßige Mietzahlung gewährleisten.

Auch die Werbekampagne „Sorgen Sie für Schlüsselmomente“ soll in 2022 fortgesetzt werden. Das Ziel ist, größere Bestandshalter*innen auf das Belegrechtsprogramm aufmerksam zu machen. Erste Gespräche hierzu wurden bereits geführt.

25 Jahre Büro für Rückkehrhilfen

Die Beratungsstelle im Münchner Sozialreferat unterstützt Menschen, die aus dem Exil in ihre Heimat zurückkehren. Sowohl bei der Vorbereitung als auch nach ihrer Rückkehr erhalten sie bei Bedarf notwendige Hilfe. Seit der Gründung im Mai 1996 hat das Büro rund 17.000 Personen betreut. Anlässlich des Jubiläums ist die Publikation „Das Leben nach der Rückkehr“ erschienen, welche eindrucksvoll Reintegrationsverläufe von Menschen schildert, die bei und/oder nach der Rückkehr gefördert wurden. 44 Personen, die seit mehreren Jahren wieder in ihren Heimatländern leben, wurden hierfür interviewt. Die in den Interviews getätigten Aussagen geben Hinweise, inwieweit und in welcher Weise die Flüchtlingspolitik, die Migrationssozialarbeit und die Rückkehrförderung Anteil am Reintegrationsverlauf und -erfolg von Geflüchteten haben können. Die Publikation ist sowohl als Druckversion erhältlich als auch online unter www.muenchen.de/reintegration abrufbar.

Entwicklungen beim IBZ und der Servicestelle

Die Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen bietet Beratung und Qualifizierung rund um das Thema Anerkennung ausländischer beruflicher Qualifikationen an.

Mit 5.958 Beratungen hat die Zahl der Beratungen der Servicestelle im Jahr 2021 die höchste Zahl seit dem Bestehen des Fachbereichs erreicht. Trotz der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Arbeitsmarkt stieg im Jahr 2021 im Vergleich zu 2020 die Zahl der Zuzüge nach München von Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit um knapp 24 Prozent. Zahlreiche dieser neuen Bürger*innen

haben eine Beratung im Fachbereich in Anspruch genommen. Unter den zehn häufigsten Berufen der Ratsuchenden befinden sich fünf medizinische Berufe, wie zum Beispiel Ärztin*Arzt und Berufe mit Abschlüssen, die zum Referenzberuf Gesundheits- und Krankenpfleger*in führen.

Laut IAB-Bericht 25/2021 (Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung) kann die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland nur mit einer jährlichen Nettozuwanderung von 400.000 Personen aus dem Ausland konstant gehalten werden. Der Zuzug zur Arbeitsaufnahme wurde mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG), welches 2020 in Kraft getreten ist, weiter erleichtert. Deshalb ist mit einer tendenziell steigenden Nachfrage nach den Angeboten des Fachbereiches zu rechnen.

Mit dem Aufbau eines regionalen Fachkräftenetzwerks Einwanderung in München und der Etablierung des Fachinformationszentrums Einwanderung (FiZE) in der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen geht der Fachbereich auf die steigende Nachfrage der Unternehmen nach internationalen Fachkräften ein. In Kooperation mit der Ausländerbehörde, der Agentur für Arbeit, der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer sowie dem Referat für Arbeit und Wirtschaft werden Arbeitgeber*innen informiert und beraten, die ausländische Fachkräfte akquirieren. Ziel ist es, die Möglichkeiten durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz, die auf der Anerkennung ausländischer Qualifikationen basieren, optimal umzusetzen.

Die weiteren MigraNet-Projekte des Fachbereiches, die Mentoring-Partnerschaft München und die Qualifizierungsberatung sowie -begleitung verzeichneten eine stabile Nachfrage nach den jeweiligen Angeboten. Digitale Formate der Beratung und Qualifizierung wurden weiter verbessert und dienen einem nachhaltigen Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel, während den aktuellen pandemiebedingten Anforderungen Rechnung getragen wird.

Im IBZ Sprache und Beruf mit Bildungsclearing werden Personen mit Flucht- und Migrationserfahrung ab 16 Jahren zu bildungs- und beschäftigungsbezogenen Fragen beraten, begleitet und in passende Integrationsmaßnahmen vermittelt. Einen Teil der notwendigen Maßnahmen finanziert die Landeshauptstadt München im Rahmen freiwilliger Leistungen. Die Beratungsarbeit im IBZ Sprache und Beruf war 2021 weiterhin stark durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Die Beratungen wurden unter Berücksichtigung der Infektionsschutzmaßnahmen, wenn möglich in Präsenz geführt, weitestgehend jedoch telefonisch und per Video. Teilweise stellte die telefonische Beratung aufgrund sprachlicher Hürden sowohl die Kund*innen als auch die Mitarbeitenden vor große Herausforderungen, das Gesagte zu verstehen bzw. die Informationen gut zu vermitteln. Daher wurden

Mehrfachberatungen notwendig. Nicht nur für diesen Teil der Zielgruppe hat sich gezeigt, wie wichtig die Beratung in Präsenz ist.

Die Zahl der Beratungen im IBZ Sprache und Beruf bleibt im Jahr 2021 mit 7.134 Beratungen für Kund*innen und 1.071 Beratungen für Fachstellen weiterhin hoch. Nach wie vor kamen die meisten Ratsuchenden mit Anliegen zum Themenfeld Deutschkurs, gefolgt von Fragen rund um Qualifizierungs- und Ausbildungsmöglichkeiten. Auch der Wunsch nach einer längerfristigen Begleitung und Unterstützung während des Prozesses ist auf gleichbleibendem Niveau. Im Vergleich zu einer schnellen Erstversorgung mit Basissprachkursen für Neuzugewanderte werden die Beratungsinhalte komplexer und erfordern mehr Zeit.

Es lässt sich weiterhin beobachten, dass das (derzeit telefonische) Bildungsclearing vermehrt auch von EU-Bürger*innen und anderen Drittstaatler*innen aufgesucht wird. Das IBZ fungiert in diesem Kontext als die vom Münchner Stadtrat 2016 beschlossene Erstanlaufstelle als wertvolle Orientierungshilfe und Lotsenpunkt.

7 Erfüllung der Berichtspflicht gemäß des Auftrags aus dem Beschluss der Vollversammlung vom 21.10.2020 „Corona-Virus SARS-CoV-2“

Mit den Beschlüssen des Stadtrates vom 18.03.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18248) und vom 29.04.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18479) wurden besondere Regelungen für die Zeit während der Corona-Pandemie hinsichtlich der Zuwendungen an Zuschussnehmer*innen bzw. der Leistungsvereinbarungen mit Honorarkräften geschaffen. Im Rahmen des Beschlusses „Corona-Virus SARS-CoV-2“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01701) der Vollversammlung vom 21.10.2020 wurden die Referate, die von den besonderen Regelungen bezüglich der Zuwendungen an Zuschussnehmer*innen bzw. Leistungsvereinbarungen mit Honorarkräften während der Corona-Pandemie Gebrauch gemacht haben, vom Stadtrat beauftragt, ihren jeweiligen Fachausschüssen über den Vollzug zu berichten. Da die vom Stadtrat beschlossenen Regelungen grundsätzlich auch noch im Jahr 2021 hätten Anwendung finden können, kommt das Sozialreferat dieser Verpflichtung im Rahmen dieser Vorlage nach.

Das Sozialreferat informiert hierzu wie folgt:

Zuwendungen an Zuschussnehmer*innen

Die o. g. Beschlussfassungen ermächtigten die Referate in eigener Zuständigkeit bis zum Ende von pandemiebedingten Einschränkungen dazu, Zuwendungen an Zuschussnehmer*innen in voller Höhe zu gewähren, auch wenn der Zuwendungszweck aufgrund der Pandemie nicht oder nicht mehr in vollem Umfang erreicht werden konnte.

Mit Schreiben vom 27.03.2020 wurden alle Zuschussnehmer*innen des Sozialreferats über die Beschlussfassung des Stadtrates am 18.03.2020 informiert. Dabei wurde insbesondere erläutert, dass

- dem Sozialreferat bewusst sei, dass durch staatlich angeordnete Maßnahmen (Schließungen etc.) Beeinträchtigungen des Betriebes von städtisch geförderten Einrichtungen/Projekten eintreten, die dazu führen, dass deren Zwecksetzung möglicherweise objektiv nicht oder nicht mehr vollständig erreicht werden könne.
- soweit der vereinbarte Zwecksetzung nicht mehr erreicht werden könne, vorrangig bestehende staatliche Hilfen, insb. Kurzarbeitergeld, in Anspruch genommen werden müsse und dass Einsparungen vorzunehmen seien, sofern sich diese aus einer Einschränkung der Leistungserbringung ergeben können.
- das Sozialreferat aufgrund der Beschlussfassung vom 18.03.2020 jedoch an der planmäßigen Auszahlung von Abschlägen für Zuschüsse an freie Träger des Jahres 2020 festhalte und dementsprechend keine Reduzierung der Abschlagszahlungen vorgenommen werde.
- durch den Bund das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) verabschiedet wurde, wonach alle sozialen Dienstleister und Einrichtungen in ihrem Bestand gesichert werden und als wichtige Infrastruktur erhalten bleiben sollen, sofern sie bereit seien, sich im Rahmen der ihnen zumutbaren und rechtlich zulässigen Möglichkeiten bei der Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie zu engagieren.

Nach intensiven Abstimmungen verschiedener Stellen innerhalb des Sozialreferats, aber auch stadtweit, hat das Sozialreferat sämtlichen freien Trägern der Wohlfahrt in München mit Datum vom 29.06.2020 einen Leitfaden zum Umgang mit den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die Förderung freier Träger, die Entgeltfinanzierung von Einrichtungen und ambulanten Diensten bzw. Leistungserbringern sowie die Pauschalfinanzierung ambulanter Angebote zukommen lassen. Für zuschussfinanzierte freie Träger wurden dabei insbesondere Informationen zu den folgenden Themen gegeben:

- Abstimmung mit der Fachsteuerung hinsichtlich der Leistungserbringung
- Anwendung des SodEG bzw. des vorrangigen sog. „Sonderfinanzungsmechanismus“ (siehe unten)
- Beantragung und Aufstockung von Kurzarbeitergeld
- Umgang mit abweichendem Personaleinsatz
- Umgang mit Honorarverträgen und weiteren Dienstleistungsverträgen
- Anwendung von Regelungen der städtischen Dienstanweisung „Corona“

Um soziale Dienstleister (freie Träger) bestmöglich vor den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie zu schützen und sie nicht in ihrer Existenz zu gefährden, hat der

Stadtrat der Landeshauptstadt München mit Beschluss der Vollversammlung vom 22.07.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00760) einen, dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) vorrangigen, Finanzierungsmechanismus („Sonderfinanzierungsmechanismus“) geschaffen. Dieser ermöglicht den zuschussgebenden Dienststellen des Sozialreferats, im Gegensatz zu einer maximalen Bezuschussung i. H. v. bis zu 75 % gem. SodEG, eine Finanzierung/Bezuschussung von bis zu 100 % der vorgesehenen Zuwendung des jeweiligen Jahres auch dann, wenn keine vollständige bzw. überwiegende Leistungserbringung aufgrund der Covid-19-Pandemie mehr möglich war. Voraussetzung dafür war, dass zwischen den von den Einschränkungen betroffenen Zuwendungsnehmer*innen und der zuständigen Fachsteuerung Abstimmungen hinsichtlich der Leistungserbringung zu erfolgen hatten. In nahezu allen Fällen konnte im Zuschussbereich eine alternative Form der Leistungserbringung (Online-Formate, Open-Air-Kontakte, zeitliche Verschiebungen etc.) vereinbart werden, so dass im Ergebnis nur in wenigen Ausnahmefällen tatsächlich kurzfristig von diesem Sonderfinanzierungsmechanismus Gebrauch gemacht werden musste.

Die konkreten finanziellen und fachlich-inhaltlichen Auswirkungen der Pandemie auf die Zuschussnehmer*innen und die Arbeit in den einzelnen geförderten Projekten/Einrichtungen im Jahr 2020 wurden jeweils im individuellen Austausch zwischen den freien Trägern und der Fachsteuerung erörtert (z. B. in Zielvereinbarungs- bzw. Jahresgesprächen). Darüber hinaus wurden die Auswirkungen auch in den Jahresberichten i. R. d. Verwendungsnachweise für das Jahr 2020 (Beiblatt „Corona“) dargestellt und von den Fachsteuerungen bzw. Zuschussbearbeitungen geprüft. Dabei wurde deutlich, dass seitens der Zuschussnehmer*innen des Sozialreferats enorme Anstrengungen unternommen wurden, um die Angebote - angepasst an die jeweils gültigen Beschränkungen bzw. Hygienevorschriften - soweit wie möglich aufrecht zu erhalten. Darüber hinaus sind den Einrichtungen Kosten für die Beschaffung von Schutzausrüstung bzw. Hygienematerial sowie zur Durchführung von Schutzmaßnahmen in nicht unerheblichen Umfang entstanden, welche jedoch aus den gewährten Zuwendungen des Sozialreferats finanziert werden konnten. Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Zuschussnehmer*innen mit einem sehr hohen personellen Einsatz an der Aufrechterhaltung ihrer Angebote unter Pandemiebedingungen gearbeitet haben. Soweit die Corona-Pandemie Auswirkungen auf die Förderung einzelner Projekte bzw. Maßnahmen hatte bzw. hat, welche beschlussmäßig vom Stadtrat zu behandeln waren bzw. sind, wurden bzw. werden diese in den jährlich vorgelegten Beschlussvorlagen der „Zuschussnehmerdateien“ dargestellt.

Leistungsvereinbarungen mit Honorarkräften

Gemäß o. g. Beschlussfassungen des Stadtrates waren die Referate ermächtigt, an Honorarkräfte, mit denen eine Leistungsvereinbarung vor dem 29.04.2020 geschlossen wurde und welche ihre Leistung aufgrund der Pandemie jedoch nicht vertragsgemäß erbringen konnten, gegen eine schriftliche Erklärung von (Vor-)Leistungen durch die*den Honorarempfänger*in bis zu 60 % des vereinbarten Honorars auszuzahlen oder im Verwendungsnachweis anzuerkennen; bei Nachweis einer höheren (Vor-)Leistung auch mehr.

Von dieser Möglichkeit hat das Sozialreferat keinen Gebrauch gemacht. Mit sämtlichen Honorarkräften konnten Vereinbarungen getroffen werden, die eine vollständige Leistungserbringung durch die jeweilige Honorarkraft ermöglichten, mit der Folge, dass das vollständige Honorar auszubezahlen war. Eine Ausnahme hiervon bildeten lediglich acht vertragliche Vereinbarungen mit Honorarkräften für insgesamt drei Veranstaltungen (Inklusionstag und zwei Fortbildungen), welche aufgrund des sich rasant ausweitenden Infektionsgeschehens ab der zweiten Märzwoche des Jahres 2020 derart kurzfristig abgesagt werden mussten (einen bzw. zwei Werkstage vorher), so dass nach der bestehenden Vertragslage das vereinbarte Honorar jeweils in voller Höhe zu entrichten war. In Summe handelte es sich für alle acht Fälle um einen Betrag von rund 6.000 Euro.

8 Fazit

Sowohl in der COVID-19-Pandemie als auch der Ukraine-Krise stand und steht das Sozialreferat der Landeshauptstadt München vor besonderen Herausforderungen. Mit Blick auf die weiter angespannte Haushaltssituation müssen tragfähige Lösungen gesucht werden. In erster Linie gilt es dabei, die Verwaltung funktionsfähig und für die Bürger*innen erreichbar zu halten und vor allem die sozial Schwächsten im Blick zu behalten.

Für die kommenden Monate und Jahre bleibt abzuwarten, in welchem Ausmaß die COVID-19-Pandemie das wirtschaftliche Wachstum unserer Stadt weiter beeinträchtigt. Zusätzlich ist genau zu beobachten, welche Auswirkungen der Krieg in der Ukraine auf die Landeshauptstadt hat. Das Sozialreferat wird sich diesen Aufgaben stellen und sie innerhalb der Rahmenbedingungen bestmöglich erfüllen.

Schon jetzt ist allerdings deutlich, dass mit dem Zustrom ukrainischer Flüchtlinge nach München seit Kriegsbeginn große organisatorische und personelle Herausforderungen auf das Sozialreferat zugekommen sind, die viele Kräfte binden und die Wahrnehmung anderer Aufgaben teilweise erschweren. Hierzu wird auf die Bekanntgabe zu den Auswirkungen der Ukraine-Krise auf das Sozialreferat

(Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06370) vom 12.05.2022 (Sozialausschuss) bzw. 24.05.2022 (Kinder- und Jugendhilfeausschuss) verwiesen.

Dem Korreferenten Herrn Stadtrat Schreyer, den Verwaltungsbeirat*innen, Frau Stadträtin Gökmenoglu, Frau Stadträtin Hübner, Frau Stadträtin Odell, Frau Stadträtin Gaßmann, Frau Stadträtin Nitsche, der Stadtkämmerei, dem Revisionsamt, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Direktorium, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Migrationsbeirat, dem Seniorenbeirat und dem Behindertenbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II. über D-II-V/SP an das Direktorium – Dokumentationsstelle an das Revisionsamt z.K.

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Personal- und Organisationsreferat

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An den Seniorenbeirat

An den Behindertenbeirat

An das Sozialreferat, S-GE (3x)

An das Sozialreferat, S-PR

An das Sozialreferat, S-GL-L

An das Sozialreferat, S-GL-F/L

An das Sozialreferat, S-GL-F/CP (2x)

An das Sozialreferat, S-GL-O (2x)

An das Sozialreferat, S-GL-SP

An das Sozialreferat, S-I-L

An das Sozialreferat, S-I-SFQ (3x)

An das Sozialreferat, S-II-L

An das Sozialreferat, S-II-C/S (3x)

An das Sozialreferat, S-III-L

An das Sozialreferat, S-III-LS

An das Sozialreferat, S-III-LG/H

An den Migrationsbeirat

An das Sozialreferat, StD

z.K.

Am

I.A.